

Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 10. Sitzung

vom 3. Juni 2024, 13:30 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Erich Schudel

Protokoll Claudia Porfido

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Ueli Böhni, Franziska Brenn, Samuel Erb, Jannik Schraff, Urs Wohlgemuth

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Geschäftsbericht 2023 der Schaffhauser Kantonalbank	466
2. Geschäftsbericht 2023 der Kantonalen Pensionskasse Schaffhausen	472
3. Amtsbericht der Rechtspflegekommission für die Justizverwaltung an den Kantonsrat Schaffhausen 2023	479
4. Motion Nr. 2023/4 von Mayowa Alaye vom 27. März 2023 mit dem Titel «Rechtsgrundlagen für kommunale Richtpläne»	479
5. Motion Nr. 2023/5 von Peter Werner vom 19. Juni 2023 betreffend «Aufgabenbereich der kantonalen Denkmalpflege reduzieren»	489

6. Postulat Nr. 2023/10 von Maurus Pfalzgraf vom 19. Juni 2023 betreffend «Kohlenstoffspeicher» 500

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 3. Juni 2024 (morgens):

1. Online-Petition «Überlebende statt Täterschaft schützen»

*

1. **Geschäftsbericht 2023 der Schaffhauser Kantonalbank**

Grundlage: Geschäftsbericht 2023
der Schaffhauser Kantonalbank

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): In den Ausstand treten folgende Kantonsräte: Walter Hotz, Markus Müller und Corinne Ullmann.

Sprecherin der GPK und 1. Vizepräsidentin Eva Neumann (SP): Ich freue mich, Ihnen die Stellungnahme der GPK zum Geschäftsbericht 2023 der Schaffhauser Kantonalbank (SHKB) zu verlesen. Die GPK hat den Geschäftsbericht am 3. Mai 2024 besprochen. Seitens der Kantonalbank war der neue CEO Herr Alain Schmid, Herr Manuel Bächli, Leiter Finanzen und Entwicklung und Herr Andreas Isler, Leiter Privatkunden, anwesend. Der Bankrat war durch den Präsidenten Herrn Florian Hotz vertreten. Mitte des Jahres 2023 ging der frühere CEO Martin Vogel nach fast 15 Jahren in den wohlverdienten Ruhestand. Sein Nachfolger in der Position als Vorsitzender der Geschäftsleitung, Herr Alain Schmid, hat sich bereits gut eingelebt. Dank einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung im Geschäftsjahr 2023 sowie einem attraktiven Zinsumfeld hat die Schaffhauser Kantonalbank neue Rekorde gebrochen und kann einen um 5.4% gestiegenen Jahresgewinn in der Höhe von 58.3 Mio. Franken ausweisen, was wiederum eine rekordhohe Ausschüttung an den Kanton in der Höhe von 46.7 Mio. Franken zur Folge hat. Das Hypothekengeschäft ist um 5.9% weitergewachsen und steht bei 7.5 Mrd. Franken. Das Eigenkapital blieb praktisch unverändert bei 1.1 Mrd. Franken. Auch in der Bankenwelt gibt es einen Fachkräftemangel und es ist immer schwieriger, gute Mitarbeitende einzustellen. Trotz allem konnte der Personalbestand leicht um sechs Personen auf Total 347 Angestellte erhöht werden. Die Schliessung der Filialen in Ramsen, Thayngen und Neuhausen hat zu keinem Personalabbau geführt. Rechnerisch ist es aber auf der Seite der Mietkosten zu höheren Ausgaben ge-

kommen, da neue Räumlichkeiten in der Stahlgießerei angemietet wurden. Was weiter positiv zu erwähnen ist, ist, dass immer mehr Männer in Kaderpositionen bei der Schaffhauser Kantonalbank Teilzeit arbeiten. Gar nicht positiv ist jedoch, dass Frauen in der Geschäftsleitung immer noch nicht vertreten sind und auch sonst der Anteil an Frauen in Kaderpositionen tief ist. Die Veröffentlichung der Löhne lässt leider auch weiter auf sich warten. Viele andere Kantonalbanken veröffentlichen sie bereits seit einigen Jahren und die GPK hofft, dass die Schaffhauser Kantonalbank die Zahlen im nächsten Geschäftsbericht auch veröffentlicht. Was bei der GPK auch nicht auf Verständnis gestossen ist, sind die nach wie vor hohen Gebühren für die Kontoführung. Viele Banken haben sie reduziert oder wie bei der Zürcher Kantonalbank sogar gestrichen. Es wurde uns versichert, dass ein neues Gebührenmodell im Sommer 2024 eingeführt werden soll. Es ist zu hoffen, dass es für Kleinsparende zu merklichen Einsparungen führen wird. Der Hauptsitz an der Vorstadt soll energetisch saniert werden und eine PV-Anlage auf dem Dach der Kantonalbank ist bewilligt worden. Wenn die Anlage in Betrieb ist, kann sie rund 10% des bankeigenen jährlichen Strombedarfs decken. Im Anschluss an die Vorstellung des Geschäftsberichts 2023 wurde den GPK-Mitgliedern die neue *Digitale Lounge* im Hauptsitz gezeigt, welche von der Kundschaft positiv aufgenommen wurde. Abschliessend beantragt Ihnen die GPK mit 9 : 0 Stimmen einstimmig, den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen und dem Bankrat sowie dem Bankvorstand die Entlastung zu erteilen. Im Namen der GPK danke ich dem Bankpräsidenten, dem Bankrat, der Geschäftsleitung und allen 347 Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit.

1. Vizepräsidentin Eva Neumann (SP): Gerne teile ich Ihnen die Stellungnahme der SP zum Geschäftsbericht 2023 der Schaffhauser Kantonalbank mit. Die SP nimmt den hohen Gewinn und die damit verbundene rekordhohe Ausschüttung an den Kanton positiv zur Kenntnis. Positiv ist sicherlich auch, dass die Filialschliessungen zu keinem Stellenabbau geführt haben. Es gibt aber auch kritische Stimmen in der Fraktion, die es lieber gehabt hätten, wenn die Filialen in Ramsen, Thayngen und Neuhausen nicht geschlossen worden wären. Die SP-Fraktion fordert den Bankrat und die Geschäftsleitung auf, endlich die Löhne und die Bonuszahlungen detailliert offenzulegen, wie es bereits viele andere Kantonalbanken tun und sie wird den Geschäftsbericht 2024 auf die Zahlen absuchen. Des Weiteren schliesst sich die Fraktion der Kritik der GPK an, dass trotz hohem Gewinn die Kontoführungsgebühren immer noch nicht gesenkt oder gar gestrichen wurden, wie es viele andere Banken bereits vorgemacht haben. Auch da hofft die Fraktion, dass es bald behoben wird. Was weiter unverständlich ist, ist, dass bis heute keine Frau Einsitz in der Geschäftsleitung hat und auch, dass Frauen im Kader stark untervertreten sind. Die

Fraktion findet, dass es ein Schwerpunktthema des Bankrats werden muss. Abschliessend darf ich Ihnen vermelden, dass die Fraktion den Jahresbericht 2023 der Schaffhauser Kantonalbank genehmigen und dem Bankrat sowie dem Bankvorstand die Entlastung erteilen wird. Im Namen der SP-Fraktion danke ich dem Bankpräsidenten, dem Bankrat, der Geschäftsleitung und allen 347 Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit.

Daniel Preisig (SVP): Die SVP-EDU-Fraktion setzt naturgemäss etwas andere Prioritäten beim Geschäftsbericht der Schaffhauser Kantonalbank, denn bei uns geht es um das Bankgeschäft. Wir haben erneut Kenntnis vom erfreulichen Abschluss der Kantonalbank genommen. Es scheint so, als ob der neue Geschäftsführer Alain Schmid mit dem Rekordgewinn von 58.3 Mio. Franken und der Rekordausschüttung von 46.7 Mio. Franken an die guten Ergebnisse seines Vorgängers Martin Vogel anschliessen möchte – uns soll es recht sein. Wir schliessen uns dem Dank an den Bankrat, unter der Leitung von Florian Hotz, an die Geschäftsleitung, unter der neuen Leitung von Alain Schmid und an alle 347 Mitarbeitenden an. Es ist richtig, dass sich die Bank an den Bedürfnissen der Kunden ausrichtet und noch stärker in die Digitalisierung investiert. Gleichzeitig werden die Kunden beim digitalen Wandel nicht alleine gelassen. Im physisch existierenden Kundenbereich mit dem etwas irreführenden Namen *Digitale Lounge* werden Kunden, die die Unterstützung beim Ausprobieren der digitalen Dienste benötigen, freundlich und kompetent unterstützt. Wir von der GPK konnten uns davon auch überzeugen lassen. Die SVP-EDU-Fraktion wird dem Jahresbericht sowie der Entlastung des Bankrats und des Vorstands einstimmig zustimmen.

René Schmidt (GLP): Die GLP-EVP-Fraktion hat den Geschäftsbericht 2023 der Schaffhauser Kantonalbank an ihrer letzten Fraktionssitzung besprochen und festgestellt, dass sich das Geschäftsmodell der Bank auch im Zeichen steigender Zinsen bewährt hat. Die Entwicklung wirkte sich positiv auf das Jahresergebnis aus. Der Jahresgewinn erhöhte sich um 5.4% auf 58.3 Mio. Franken. Verstärkte Investitionen in Fachkräfte und Digitalisierung führten zu einem deutlich höheren Geschäftsaufwand von 65.8 Mio. Franken – das heisst plus 8.5%. Das *Cost-Income-Ratio* (CIR) sank per Ende Jahr auf unter 40%. Das *Cost-Income-Verhältnis*, das heisst die Kostenertragsrelation bei den Schweizer Kantonalbanken variiert je nach Institut. Einige Beispiele aus dem Jahr 2023: Zürcher Kantonalbank 51.8%, St. Galler Kantonalbank 49.7% und die Aargauer Kantonalbank 42.6%. Ausschlaggebend für den Formzustand einer Bank ist das Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag. Je niedriger die *Cost-Income-Ratio* ist, umso kosteneffizienter arbeitet die Bank. Die Schaffhauser Kantonalbank weist

wohl schweizweit das beste Kosten-Ertragsverhältnis auf. Es wäre interessant zu wissen, weshalb die Schaffhauser Kantonalbank kostengünstiger oder ertragsstärker als andere Kantonalbanken arbeitet. Wird bei den Löhnen gespart? Oder sind die Gebühren überdurchschnittlich hoch? Ich gehe davon aus, dass beide Eckpfeiler einigermaßen marktgerecht verankert sind. Der Schlüssel liegt wohl in der schlanken Struktur, dem effizienten *Human Power Management* sowie der zweckmässigen und neudigitalen Infrastruktur. Auf alle Fälle macht die gute *Cost-Income*-Kennzahl mit 40% viel Freude. Nicht ganz so vorteilhaft wie beim Kosteneinnahmenverhältnis ist die Schaffhauser Kantonalbank in Bezug auf die Kontogebühren aufgestellt. Dass sich etwas entwickelt, habe ich nicht gewusst, aber die Hoffnung ist da. Während einige Kantonalbanken keine Kontogebühren für Privatkunden erheben, fallen vor allem bei der Schaffhauser Kantonalbank, im Gegensatz zu den Kantonalbanken in Zürich und St. Gallen, mindestens vorläufig Gebühren an. Der *Bitcoin-Boom* lockt immer mehr Kantonalbanken zusammen mit FeinTech-Partnern ins Krypto-Geschäft. Dem Beispiel der Zuger Kantonalbank sind kürzlich die Luzerner und die St. Galler Kantonalbanken gefolgt. Weitere werden bald folgen – ob die Schaffhauser Kantonalbank dabei ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Die gesamten Abgaben an den Kanton sind beachtlich und auch im Jahr 2023 mit 46.7 Mio. Franken steigend, oder anders gesagt, pro Einwohner werden 539 Franken ausbezahlt oder erreicht. Bei den Thurgauer Kantonalbanken werden pro Einwohner 200 Franken ausgeschüttet. Allerdings gibt es im Kanton Thurgau eine Mischung an den Kanton und die Gemeinden. Im Kanton Schaffhausen profitiert eigentlich nur der Kanton. 2023 war ein ereignisreiches Jahr für die SHKB. Angesichts der seit Jahren rückläufigen Nachfrage nach Schalterdienstleistungen und dem starken Bedürfnis nach digitalen Angeboten kommunizierte die Bank im April ihre Neuausrichtung. Alle Filialen, ausser in Stein am Rhein, werden geschlossen, was in den Gemeinden für Unmut und bei den Betroffenen für Ärger sorgt. Viele empfinden es als Zeichen der Vernachlässigung ländlicher Gebiete und als Verlust einer wichtigen Infrastruktur. Auch wenn die Bank gegangen ist, bleibt die Dorfgemeinschaft stark. «Gemeinsam finden wir neue Wege», wurde zum Trost kolportiert. Um die Kundschaft auch in Zukunft optimal zu betreuen, wurden ein neues Service- und Beratungscenter geschaffen, die Kundenzone am Hauptsitz zu einer *Digitale Lounge* ausgebaut und die Onlineservice-Palette der Bank erweitert. Weitere positive Aspekte des Berichts sind die hohe Kundenzufriedenheit, die Bindung, die Einführung innovativer digitaler Dienstleistungen sowie die kontinuierliche Verbesserung der Kundenbetreuung vor Ort, welche massgeblich zur positiven Wahrnehmung der Bank beitragen. Es zeigt, dass die SHKB den Spagat zwischen traditionellem Bankgeschäft und modernem digitalen *Banking* erfolgreich meistert. Die SHKB hat 2023 ihre Bemühungen auch im Bereich Nachhaltigkeit

und gesellschaftlicher Verantwortung intensiviert. Der Bericht dokumentierte Fortschritte in der Reduktion des ökologischen Fussabdrucks, sowie das Engagement in verschiedenen sozialen Projekten. Die Bank leistet damit einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Region. Abschliessend möchte unsere Fraktion dem Bankrat, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden der Schaffhauser Kantonalbank für ihre hervorragende Arbeit und ihr Engagement danken. Der Geschäftsbericht 2023 zeigt eindrucksvoll, dass die SHKB nicht nur ein stabiler und verlässlicher Finanzpartner, sondern auch ein Akteur für die nachhaltige Entwicklung der Region ist.

Raphaël Rohner (FDP): Die Schaffhauser Kantonalbank ist auch unter neuer Leitung auf Kurs. Es ist dem CEO Alain Schmid gelungen, innert Kürze am Erfolg seines Vorgängers Martin Vogel anzuknüpfen. Er hat mit dem Kader und den Mitarbeitenden ein Ergebnis erwirtschaftet, das seinesgleichen sucht und in jeder Hinsicht überzeugt. Der Bankrat, unter Leitung des Präsidenten Doktor Florian Hotz, hat den dazu notwendigen strategischen Rahmen gesetzt. Wir können feststellen, dass es zu unserer vollen Zufriedenheit funktioniert und durch den Führungswechsel auch die Zusammenarbeit zwischen der strategischen und operativen Ebene keinerlei Bruch erfahren hat – im Gegenteil. Die FDP-Die Mitte-Fraktion hat den Geschäftsbericht dennoch einlässlich und auch mit dem notwendigen kritischen Fokus beraten. Sie zeigt sich vom vorliegenden Ergebnis überzeugt und dankt dem Kader und den Mitarbeitenden für die ausgezeichnete Arbeit. Unsere Fraktion hat bei der Beratung den Fokus primär auf das Bankgeschäft gelegt. Der Kantonsrat ist nicht für das operative Geschäft zuständig und damit auch nicht für etwaige operative Fragen. Wir können selbstverständlich unsere Wünsche und Haltungen äussern, mehr aber nicht. Im Übrigen ist für die strategische Verantwortung der Bankrat zuständig. Wir dürfen mit Befriedigung feststellen, dass die Kantonalbank gut aufgestellt ist und solide auf dem Markt ihren Platz verteidigt und verbessert. Die Kantonalbank ist gesund, gut diversifiziert und kapitalstark. Was möchten wir mehr? Um auch in Zukunft erfolgreich tätig zu sein, hat der neue CEO in Zusammenarbeit mit dem Bankrat und der Geschäftsleitung die Strategie für die Jahre 2024 bis 2026 erarbeitet, mit dem klar formulierten Ziel eines Ausbaus der bereits starken Positionierung im Hinblick auf die Bewältigung der neuen Herausforderungen, unter anderem im Bereich der Digitalisierung, wobei die Interessen der Kundschaft nach wie vor im Vordergrund der Anstrengungen stehen, ohne allzu grosse Risiken einzugehen. Das Marktumfeld befindet sich in einem steten Wandel und die Kantonalbank soll dem entsprechen und gerecht werden. Dass dabei die Ausschüttungen an den Kanton seit einigen Jahren hoch sind und immer noch wachsen, ist für den Kanton und seine Bevölkerung finanzpolitisch

von grösster Bedeutung. Das dürfen wir bei der Beurteilung der ausgezeichneten Arbeit der Mitarbeitenden und dem Kader aller Stufen nicht vergessen. Unsere Fraktion wird demzufolge den Geschäftsbericht antragsgemäss genehmigen und dem Bankrat sowie dem Bankvorstand Entlastung erteilen.

Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Ich möchte mich in grossen Teilen der Fraktionserklärung der SP anschliessen und hinzufügen, dass wir es schade finden, dass wir nichts über die Entschädigungen der Geschäftsleitung wissen. Zudem freuen wir uns, im nächsten Geschäftsbericht zu lesen, wie die heute Morgen angekündigten Massnahmen im Bereich der Solarkredite umgesetzt werden.

Regierungsrat Dino Tamagni (SVP): Den Dank möchte ich gleich erweitern, und zwar an die Schaffhauser Kantonalbank und an alle Mitarbeitenden, die an dem guten Ergebnis mitgearbeitet haben. Ebenfalls danke ich Ihnen für die gute Aufnahme des Geschäftsberichts, was einem auch nicht schwerfällt, wenn die Resultate so gut sind. Die Filienschliessungen haben wir bereits ausführlich im Kantonsrat diskutiert, darauf müssen wir nicht mehr eingehen. Zu den Löhnen, Bonuszahlungen und den Kontoführungsgebühren, welche von verschiedenen Parteien angesprochen wurden. Die Löhne sind ein Thema, das sicher auch im nächsten Geschäftsbericht vertieft geprüft und wahrscheinlich auch besser darüber Auskunft gegeben wird, sodass wir es, auch mit dem Wechsel des CEO, an die Hand nehmen können. Bei den Kontoführungsgebühren ist es so, dass sie dem Markt ausgesetzt sind und die Zürcher Kantonalbank und auch andere Banken, haben Anpassungen nach unten gemacht. Auch da muss und wird sich die Kantonalbank bewegen, damit ein adäquates Angebot bestehen kann, um überhaupt Konten zu verkaufen. Zum Thema betreffend Frauen in Geschäftsleitungs- oder Kaderpositionen, welches jedes Jahr wiederkommt. Die Kantonalbank steht nicht alleine da, denn es gibt auch andere Unternehmungen, die natürlich gerne Frauen in Kader- und Geschäftsleitungspositionen hätten. Diesbezüglich ist aber einfach das Angebot an Frauen nicht so gross wie bei den Männern. Zudem wird primär auf die Kompetenz und Eignung geschaut und nicht auf das Geschlecht. Zuletzt müssen die zur Auswahl stehenden Kandidaten auch die nötigen Kompetenzen und Eignungen mitbringen und nicht einfach nur einem speziellen Geschlecht angehören, es sei denn, sie wären gleichberechtigt beziehungsweise gleich in der Kompetenz, dann würde natürlich der Vorzug einer Frau gehören – das kann ich Ihnen garantieren. Zum Erfolg des neuen CEO muss ich noch eine kleine Korrektur anbringen, denn es ist nicht nur der Erfolg

des jetzigen CEO, sondern natürlich auch noch der Erfolg des Vergangenen, der bis Mitte Jahr im Amt tätig war und die Geschäfte seinem Nachfolger Alain Schmid übergeben konnte.

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Es wird kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Eintreten ist somit beschlossen. Es gibt keine Wortmeldungen in der Detailberatung und Rückkommen wird auch nicht verlangt.

Abstimmung

Der Geschäftsbericht 2023 der Schaffhauser Kantonalbank wird mit 50 : 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt und dem Bankrat und der Geschäftsleitung Entlastung erteilt. Das Geschäft ist erledigt.

*

2. Geschäftsbericht 2023 der Kantonalen Pensionskasse Schaffhausen

Grundlage: Geschäftsbericht 2023 der Kantonalen Pensionskasse Schaffhausen

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Mit dem geänderten Pensionskassengesetz, das per 1. November 2013 in Kraft gesetzt wurde, ist der Geschäftsbericht der kantonalen Pensionskasse vom Kantonsrat nicht mehr zu genehmigen, sondern lediglich zur Kenntnis zu nehmen. Aus diesem Grund gibt es dazu weder eine Eintretensdebatte noch eine Detailberatung. Sie dürfen sich aber selbstverständlich zu Wort melden.

Sprecherin der GPK Theresia Derksen (Die Mitte): Im Namen von Kantonsrätin Franziska Brenn, der für die Pensionskasse Schaffhausen von der GPK zuständigen Person, gebe ich Ihnen den Geschäftsbericht 2023 bekannt. Der Finanzmarkt hat sich im 2023 so weit beruhigt, dass es nach dem schlechten Jahr 2022 zu Kursgewinnen gekommen ist, die eine Nettoerendite von 4.92% auf den Vermögensanlagen einbrachte. Die Gesamtpformance der Vermögensanlagen liegt bei 5.26% und damit um 0.25% höher als der von der UBS herausgegebene Pensionskassen-Barometer. Das Bruttovermögen von beinahe 3.5 Mrd. Franken hat sich im 2023 um 300 Mio. Franken erhöht, was erfreulich ist, auch wenn es noch nicht auf der Höhe von 2021 liegt. Die Steigerungen sind wichtige Faktoren, die dazu beigetragen haben, dass sich der Deckungsgrad nach dem Absturz

im Jahr 2022 wieder erholen konnte. Er ist von 102.7% auf 106% angestiegen, was immer noch unter dem Wert der vorhergehenden Jahre liegt. Es konnte jedoch wieder ein kleines Polster für die im Vorjahr aufgebrachte Wertschwankungsreserve angelegt werden. Die weltumfassenden Spannungen und Krisen lösen jedoch weiterhin Unsicherheiten auf dem globalen Finanzmarkt aus. Der Zinssatz der Aktiv-Versicherten wurde mit 1.5% verzinst, 0.5% mehr als dem vom Bundesrat geforderten Mindestzins. Ein weiterer Lichtblick ist, dass die Anlagemärkte positiv ins 2024 gestartet sind. Für die 8'266 Aktivversicherten und die 3'792 Rentenbeziehenden bedeutet der umsichtige Umgang mit ihrem Vermögen eine existenzielle Sicherheit. Zudem ist erfreulich, dass die PKSH im Vergleich tiefe Vermögensverwaltungskosten aufweist. Sie zeigt damit, dass die Verwaltung und Kommissionen der PKSH effiziente Arbeit leisten. Die GPK dankt dem Volkswirtschaftsdirektor Dino Tamagni und dem Geschäftsführer der PK Schaffhausen Oliver Diethelm für die gute Präsentation und die Beantwortung der gestellten Fragen. Wir wünschen der kantonalen Pensionskasse weiterhin gutes Gelingen und Danken der Verwaltungskommission und allen Mitarbeitenden für den sorgsamen Umgang mit den anvertrauten Geldern. Die GPK nimmt den Geschäftsbericht der PKSH einstimmig und wohlwollend zur Kenntnis.

Fraktionserklärung FDP-Die Mitte-Fraktion: Wir nehmen den Geschäftsbericht lediglich zur Kenntnis. Im vorliegenden Geschäftsbericht der Pensionskasse Schaffhausen sind wie immer alle wichtigen Punkte erläutert. Über die Teuerungsanpassung der Renten entscheidet die Verwaltungskommission. Letztmals haben die Renten 2001 einen Ausgleich erfahren. Aufgrund der fehlenden freien Mittel konnten keine zusätzlichen Teuerungszulagen gewährt werden. Wir haben aber erfreut zur Kenntnis genommen, dass aufgrund der positiven Anlagerendite der Deckungsgrad auf 106% gestiegen ist und dass die Verwaltungskosten im Vergleich zu anderen Kassen tief sind. Weil die Digitalisierung nicht umsonst zu haben ist, werden die Verwaltungskosten in Zukunft aber wohl etwas höher ausfallen. Die FDP-Die Mitte-Fraktion nimmt den Geschäftsbericht der Pensionskasse Schaffhausen mit Zufriedenheit zur Kenntnis und dankt der Geschäftsleitung und der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Urs Capaul (parteilos): Die GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion hat den Bericht der PKSH in Bezug auf verschiedene Punkte untersucht. Er ist detailliert und enthält viele Informationen. Zuerst zu den Kosten der Vermögensverwaltung: Wir nehmen zur Kenntnis, dass die PKSH im schweizerischen Quervergleich tiefe Verwaltungskosten aufweist. Die Erkenntnis basiert auch auf einer repräsentativen Umfrage die Swisscanto bei den Schweizer

Pensionskassen durchgeführt hat. Sowohl die allgemeinen Verwaltungskosten als auch die Kosten der Vermögensverwaltung der PKSH liegen unter dem schweizerischen Mittel. Bei der Vermögensverwaltung fielen im Jahr 2023 Kosten von nur 0.34% des Vorsorgevermögens an, im Gegensatz zum Durchschnitt der Pensionskassenmittel mit 0.56%. Prozentual beliefen sich die allgemeinen Verwaltungskosten auf tiefe 128 Franken, während der Durchschnitt der betrachteten Pensionskassen mit 327 Franken deutlich darüber lag. Mit anderen Worten, die PKSH arbeitet erfreulich effizient. Der Deckungsgrad liegt per 31. Dezember 2023 bei 106%. Aufgrund der positiven Anlagerendite von 5.3% stieg er damit innerhalb eines Jahres um 3.3%. Beim Deckungsgrad wird nach wie vor keinerlei Teuerungsausgleich an die Rentenbeziehenden ausbezahlt. Allerdings könnten die Arbeitgeber freiwillige Teuerungszulagen an ihre Rentenbeziehenden ausrichten. Sie müssen ihren Entscheid der PKSH jedoch jährlich mitteilen. Die freiwilligen Teuerungszulagen würden zusammen mit der ordentlichen Rente durch die PKSH ausbezahlt. Wie ich aber gehört habe, gab es nirgends eine freiwillige Teuerungszulage. Das ist unbefriedigend, weil ein Rentner, der im Alter von 25 Jahren 1 Franken einbezahlt hat, im Rentenalter den Franken trotz Verzinsung teuerungsbereinigt nicht mehr zurückbekommt. Die Fraktion nimmt auch zur Kenntnis, dass das Altersguthaben der Aktivversicherten weiterhin zu 1.5% verzinst wird, was noch immer über dem vom Bundesrat festgelegten Mindestzins liegt. Damit entspricht die Verzinsung des Kapitals bei den Aktiv-Versicherten dem technischen Zins der Rentenbeziehenden, was wir als gut betrachten. Zur Risikopolitik, die proaktiv vorsichtig umschrieben wird. Aus risikopolitischen Überlegungen tätigt die PKSH nur solche Geschäfte, deren Risiken sie mit grosser Wahrscheinlichkeit abschätzen kann. Bei Risiken, die voraussichtlich nicht oder nicht genügend entschädigt werden, ist sie vorsichtig und zurückhaltend. Mitarbeitende, die für den operativen Aufbau von Risikoposition verantwortlich sind, werden nicht gleichzeitig mit deren Überwachung oder Kontrolle betraut. Die Trennung erhöht die Transparenz und erlaubt eine interne Kontrolle. Das zeigt, dass die PKSH ein funktionierendes Qualitätsmanagement und ein effektives internes Kontrollsystem besitzt. Die Ausführungen zur Nachhaltigkeit haben wir besonders angeschaut. Sie werden auf den Seiten 24 bis 35 im Pensionskassenbericht abgehandelt. Die detaillierten Ausführungen zeigen, dass die PKSH dem Bereich Nachhaltigkeit grosse Bedeutung zumisst und dass die Nachhaltigkeitsaspekte für sie ein integraler Bestandteil des Anlageprozesses sind. Das Bekenntnis der PKSH zur Nachhaltigkeit ist im Anlagereglement bereits seit einigen Jahren verankert und wurde im November 2022 in Form einer umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie für die Vermögensanlagen festgehalten. Wichtig erscheint uns folgende Zielsetzung: Eine nachhaltig funktionierende Wirtschaft ist in der Lage, auch auf lange Sicht eine ausreichend

hohe Rendite zur Finanzierung von Renten abzuwerfen. Sie richtet ihre Nachhaltigkeitsstrategie so aus, dass die erzielbare Rendite durch die getroffenen Massnahmen im Erwartungswert nicht geschmälert wird. Ein spezieller Fokus gilt im Umgang mit den Risiken, die sich aus dem Klimawandel für das Vermögen der PKSH ergeben. Sie hat sich deshalb auf einen Absenkpfad bei den Treibhausgasen festgelegt, der im Detail auf den Seiten 25 bis 35 des Berichts erläutert wird. Generell sollten Pensionskassen mit ihren Wertschrifteninvestitionen einen Pfad einschlagen, der eine anhaltende Zunahme grüner und klimaverträglicher Unternehmen bewirkt. Erfreulich ist, dass es die PKSH bezüglich ihrer Vermögensanlagen durch die Klimaallianz überprüfen liess. Sie befindet sich damit in Gesellschaft von mehr als 1'100 anderen. 311 Vorsorgeeinrichtungen werden aufgrund der Klimaverträglichkeit ihrer Anlagestrategien als ungenügend beurteilt, während 41 Vorsorgeeinrichtungen knapp zu genügen vermögen. 66 werden als gut bewertet, darunter auch die PKSH. Nur gerade 5 Vorsorgeeinrichtungen erhalten ein «sehr gut» in Bezug auf die Klimaverträglichkeit der Anlagen. Insgesamt erachten wir es als erfreulich, dass die PKSH sowohl in Bezug auf ihre Transparenz, als auch bezüglich ihrer Anlagestrategie, als fortschrittlich bezeichnet werden darf, selbst wenn noch etwas Luft nach oben besteht. Ein weiteres wichtiges Thema sind die Immobilienanlagen. Rund ein Viertel der gesamten Treibhausgasemission der Schweiz wird im Gebäudebereich verursacht. Rund 60% der Schweizer Bevölkerung leben in einer Mietwohnung, deren Heizungen einen bedeutenden Teil ihres persönlichen CO₂-Fussabdrucks produzieren, ohne, dass sie direkt Einfluss nehmen könnten. Deshalb sind die Mieter auf die Investitionen der Eigentümer angewiesen. Viele Vorsorgeeinrichtungen wie die PKSH sind bedeutende Eigentümer solcher Mietwohnungen. Dadurch erhält eine Pensionskasse als Eigentümerin unmittelbaren Einfluss auf die Nachhaltigkeit. Die PKSH hat bei den eigenen direkten Schweizer Immobilien einen Absenkpfad definiert. So sollen bis 2050 die CO₂-Emissionen auf 0 und der Energieverbrauch des Immobilienportfolios auf maximal 15 Kilowatt pro m² Energiebezugsfläche (EBF) reduziert werden. Im Bericht wird ausgeführt, dass die CO₂-Gesamtemissionen im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um 8% auf 2'800 Tonnen zurückgegangen sind. Unter Berücksichtigung der Energiebezugsflächen des Portfolios ergibt sich eine effektive Reduktion der CO₂-Emissionen von 21.2 auf 20.1 Kilogramm pro m² EBF und Jahr. Das sind minus 5%. Noch zum Liegenschaftsverzeichnis auf Seite 75 des Berichts. Wünschenswert wäre, wenn zumindest die Energiekategorie, also die Einstufung des Gebäudes gemäss Energieetikette in der Liste aufgeführt würde, denn sie ist bekannt, wie die summarische Zusammenstellung auf der Seite 33 des Berichts zeigt. Noch besser wäre es, wenn die Energiekennzahl für Wärme aufge-

führt würde, denn auch sie ist bekannt und würde die Transparenz der Tabelle erhöhen. Interessant ist auch die Zusammensetzung der Aktiv-Versicherten beziehungsweise der Rentenbeziehenden. Von den 8'266 Aktiv-Versicherten sind rund zwei Drittel Frauen. Bei den 4'657 Rentenbeziehenden beträgt der Frauenanteil rund 60%. Das Verhältnis der Aktiv-Versicherten zu den Rentenbeziehenden ist erneut minim zurückgegangen. Während im Jahr 2004 das Verhältnis noch bei 2.14 Aktiv-Versicherten pro Rentner lag, waren es 2022 noch 1.78 und im Jahr 2013 1.77 Aktiv-Versicherte. Die GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion nimmt den interessanten und transparenten Geschäftsbericht 2023 der PKSH zur Kenntnis und dankt allen Mitarbeitenden auf allen Stufen sowie auch der Verwaltungskommission mit ihren drei Unterkommissionen für die geleistete Arbeit zum Wohle der Versicherten.

Rainer Schmidig (EVP): Die GLP-EVP-Fraktion hat den Geschäftsbericht der PKSH einmal mehr mit Befriedigung zur Kenntnis genommen. Wiederrum ist es der schlanken Verwaltung unter der Leitung von Oliver Diethelm gelungen, die Pensionskasse sicher durch das nicht immer ruhige Fahrwasser zu führen, was bei Aktiven von fast 3.5 Mrd. Franken eine nicht zu unterschätzende Leistung ist. Im Vergleich mit anderen Pensionskassen steht sie gut da und der Deckungsgrad liegt nun wieder bei 106%. Im letzten Jahr wurden die Altersguthaben mit 1.5% verzinst, genau dem technischen Zins der Rentenbeziehenden und so, wie es eigentlich sein sollte. Es ist uns ein Bedürfnis, allen Beteiligten, insbesondere der Geschäftsführung und der Verwaltung, für den grossen Einsatz zugunsten der Versicherten, aber auch der Arbeitgeber zu danken. Zudem ist der Geschäftsbericht informativ und gibt über alle Bereiche ausführlich Auskunft. Eindrücklich ist, wie der CO₂-Absenkungspfad für die direkt gehaltenen Immobilien deutlich unter dem Zielpfad liegt. Zudem wurde die Nachhaltigkeitsstrategie der Anlagen noch einmal konkretisiert.

Andreas Schnetzler (EDU): Ich darf im Namen der SVP-EDU-Fraktion Stellung zum Geschäft nehmen. Mit dem Satz «Ein Jahr zum Vergessen», habe ich letztes Jahr die Fraktionsrede geschlossen. 2023 war besser. Mit einem Deckungsgrad von 106% sind wir aber immer noch meilenweit vom Stand 2021 mit 114.7% entfernt. Immerhin aber, es geht bergauf. Deshalb darf ich im Namen der Fraktion den Mitarbeitenden unseren Dank aussprechen. Doch ein Problem hat die PKSH leider immer noch nicht gelöst – die Stabilisierungsbeiträge für die Arbeitgeber. In der Betriebsrechnung rap-pengenau aufgeführt, sind es im 2023 13.8 Mio. Franken an Stabilisierungsbeiträgen. Als Arbeitgeber sollten die Beiträge besser als direkter Lohn ausbezahlt werden, als für die einseitig finanzierten Arbeitgeberbei-

träge. Es betrifft natürlich auch die Spitäler Schaffhausen in ihrer Rechnung. Dieses Ziel muss die PKSH ansteuern. Themen und Räder, woran gedreht werden könnten, sind der technische Zinssatz und die Verzinsung der Altersguthaben. Im 2020 und 2021 wurde an den Rädern gedreht. Die Räder zurückdrehen? Verhindern andere Interessen einen solchen Schritt? Der eine oder andere hätte nicht so grosse Freude daran, weil er als Versicherter davon profitiert. Uns allen bleibt die Hoffnung, dass die Anlagegewinne im Jahr 2024 weiter den im 2022 eingefahrenen, grossen Verlust weiter abbauen und wir positiv auf einen steigenden Selbstfinanzierungsgrad blicken können. Wir sollten wenigstens möglichst bald einmal die 115% Deckungsgradhürde knacken, denn da wurde mindestens ein Teil der Stabilisierungsbeiträge reduziert. Die Hoffnung besteht, dass es so kommt. Als Fraktion nehmen wir den Bericht positiv zur Kenntnis.

1. Vizepräsidentin Eva Neumann (SP): Gerne teile ich Ihnen die Stellungnahme der SP-Fraktion zum Geschäftsbericht 2023 der kantonalen Pensionskasse mit. Die Fraktion hat erfreut zur Kenntnis genommen, dass die Gesamtperformance der Vermögensanlagen bei 5.26% liegt und damit um 0.25% höher als der von der UBS herausgegebenen Pensionskassen-Barometer. Ein gutes wirtschaftliches Umfeld und die Erholung des Finanzmarkts haben geholfen, Kursgewinne zu realisieren. Das Bruttovermögen von beinahe 3.5 Mrd. Franken hat sich im Jahr 2023 um 300 Mio. Franken erhöht, was erfreulich ist. Auch der wichtige Deckungsgrad hat sich von 102.7% auf 106% erholt. Die SP-Fraktion hat sich gefreut zu lesen, dass der Zinssatz für die Aktiv-Versicherten 1.5% betrug und damit 0.5% höher lag, als der vom Bundesrat geforderte Mindestzinssatz. Wiederum hat die PKSH erfreulich tiefe Verwaltungskosten und muss den Vergleich mit anderen Pensionskassen nicht scheuen. Die Fraktion hätte es gerne gesehen, wenn im letzten Jahr die Teuerung auf den Renten ausgeglichen worden wäre, da es für viele Rentenbeziehende eine wichtige Erhöhung gewesen wäre. Die Teuerung wurde bereits seit rund 20 Jahren nicht mehr ausgeglichen, was aufgrund fehlender und freier Mittel nicht geschehen ist. Angegliederte Betriebe können es jedoch freiwillig machen, was aber in der Realität so gut wie nie vorkommt. Weiter schätzt es die Fraktion als positiv ein, dass die PKSH, Mitglied bei der Stiftung Ethos ist und die Investoren Climate Action 100+ unterstützt. Wir würden uns freuen, wenn die Pensionskasse einen Fahrplan für die energetische Sanierung ihrer Liegenschaften und vor allem auch für den Bau von Fotovoltaik auf den vielen Dächern der eigenen Liegenschaften erstellen würde. Es gibt inzwischen interessante Modelle, sodass die Mieter von den vergünstigten Strompreisen profitieren können. Die SP-Fraktion nimmt den Geschäftsbericht 2023

der Pensionskasse Schaffhausen erfreut zur Kenntnis und dankt dem Geschäftsführer und dem Team für die hervorragende Arbeit im vergangenen Jahr.

Regierungsrat Dino Tamagni (SVP): Ich schliesse mich dem Dank an das Pensionskassenteam an. Ich beginne mit der SP und dem Fahrplan für energetische Sanierungen und PV-Anlagen, wo immer es geht. Die PKSH hat es sich mit dem Absenkpfad auf die Fahnen geschrieben, also wo immer möglich, werden die Gebäude saniert. Es muss natürlich aber auch mit der Investitionsplanung übereinstimmen, damit Gelder nicht sinnlos investiert werden und mit dem Zins wieder zurückgebracht werden können. Letztendlich muss eine Rendite entstehen, die den Versicherten zur Verfügung steht. PV-Anlagen machen Sinn, wenn ein Gebäude saniert wird und nicht einfach vorgezogen und danach saniert wird. Die Teuerung ist sicher etwas, das den Arbeitgeber betrifft und nicht die Pensionskasse selbst. Man muss aber dabei immer in Betracht ziehen, dass man früher andere Verzinsungen und andere Umwandlungssätze hatte. Im Gegensatz zu heute, wo die Umwandlungssätze viel tiefer sind und die Verzinsung entsprechend auch tiefer ist. Das Umfeld hat sich also geändert. Bezüglich der Stabilisierungsbeiträge wäre es natürlich wünschenswert, wenn wir so rasch als möglich über die gewünschte Limite von 115% kommen würden. So würden sie seitens der Arbeitnehmenden entfallen und bei den Arbeitgebern noch bleiben. Dann wurde das Instrument des technischen Zinssatzes in den Raum gestellt, welchen wir vor 2 Jahren gesenkt und dem Zinsumfeld angepasst haben. Da benötigt es natürlich eine gewisse Stabilität und Kontinuität, um ihn wieder anzupassen. Das kann oder sollte man nicht jedes Jahr machen. Es würde aber auch nichts ändern und wenn die Zinsen wieder in eine andere Richtung laufen, müsste er wieder angepasst werden. Man muss also etwas weiter vorausschauen, aber wenn es möglich ist, wird es auch gemacht. Zu den tiefen Verwaltungskosten betreffend die Digitalisierung. Die Kosten werden natürlich verursacht, um die PKSH voranzubringen – auch in der Verwaltung. Sie werden aber nicht so gross sein, dass die tiefen Verwaltungskosten in den Mittelbereich rutschen.

Es sind keine Wortmeldungen mehr gewünscht.

Der Kantonsrat hat vom Geschäftsbericht 2023 der Kantonalen Pensionskasse Kenntnis genommen. Das Geschäft ist erledigt.

3. Amtsbericht der Rechtspflegekommission für die Justizverwaltung an den Kantonsrat Schaffhausen 2023

Grundlage: Amtsbericht der Rechtspflegekommission 2023

Präsident der Justizkommission Marcel Montanari (FDP): Aus dem Bericht gab es einen Fall, welcher der Gleiche ist, der im Vorjahr bereits eingereicht wurde. Inhaltlich konnten die wenigen Fragen geklärt werden und im Wesentlichen wurde auch bei der Aktenarchivierung eine Lösung gefunden. Deshalb empfiehlt Ihnen die Justizkommission, den Bericht zu genehmigen.

Abstimmung

Der Amtsbericht wird mit 52 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt. Das Geschäft ist erledigt.

*

4. Motion Nr. 2023/4 von Mayowa Alaye vom 27. März 2023 mit dem Titel «Rechtsgrundlagen für kommunale Richtpläne»

Mayowa Alaye (GLP): Wir sollten es den Gemeinden ermöglichen, kommunale Richtpläne im Sinne eines modernen Raumplanungsrechts zu erstellen. Jede Gemeinde soll weiterhin entscheiden können, ob sie einen solchen Richtplan erlassen möchte oder nicht. Das Instrument ist zu 100% freiwillig, da nicht für alle Gemeinden die gleichen Planungsinstrumente geeignet sind. Nun aber zu den kommunalen Richtplänen selbst. Die meisten von Ihnen kennen bereits den Siedlungsentwicklungsplan, den jede Gemeinde erlassen muss. Ein kommunaler Richtplan ist eigentlich das Gleiche, aber er schliesst weitere Planungsbereiche mit ein. Welche das sind, steht in der Begründung der Motion. Kurz gesagt, kann eine Gemeinde mit einem kommunalen Richtplan ihre räumliche Entwicklung strategisch umfassend planen. Ein entscheidendes Detail des Vorstosses ist, dass der Kanton einen kommunalen Richtplan genehmigen muss. Dabei prüft er, ob übergeordnetes Recht eingehalten wird. Ist der Plan genehmigt, ist er nicht nur für die kommunalen, sondern auch für die kantonalen Behörden verbindlich. Das schafft Rechts-, Planungs- und Investitionssicherheit. An der Stelle möchte ich auch noch etwas zum Aufwand sagen, denn Sie werden vermutlich im Verlauf der Debatte noch hören, dass durch den Vorstoss beim Kanton mehr Aufwand generiert werde. Der Aussage möchte ich bereits im Voraus Folgendes entgegenhalten: Ob und wie kom-

munale Richtpläne eingeführt werden könnten, hat der Kanton bereits weitgehend geprüft. Der Vorschlag war in der Vernehmlassungsvorlage zum revidierten Baugesetz. Dort finden Sie einen fertig formulierten Gesetzestext. Der Artikel ist aber im endgültigen Entwurf des Regierungsrats nicht mehr dabei, da man die aktuelle Baugesetzrevision bekanntlich nicht überladen wollte. Der grösste Aufwand ist aber bereits getan. Die Genehmigung der kommunalen Richtpläne durch den Kanton generiert Arbeit, bevor man einen Plan konkret erlässt. Allerdings werden damit Rechtsstreitigkeiten im Nachgang verhindert. Die Chance, dass man unter dem Strich weniger Aufwand hat, ist also gross. Ausserdem ist es unangenehm, wenn nachträglich Änderungen und Unsicherheiten im Raum stehen, sowohl für die Gemeinden als auch für die Grundeigentümer. Bevor ein kommunaler Richtplan beim Kanton landet, muss ihn die Gemeinde erlassen. Auch da wird ihnen der grösstmögliche Spielraum gelassen, denn sie können selbst entscheiden, in welchem Verfahren der Plan erstellt und genehmigt wird. Sollte der Vorstoss angenommen werden, wäre es ausserdem prüfungswert, ob auch Teile eines kommunalen Richtplans vom Kanton genehmigt werden lassen könnten. Abschliessend fasse ich den nicht untechnischen Vorstoss noch einmal zusammen: Wir möchten, dass die Gemeinden kommunale Richtpläne erstellen können und das Instrument freiwillig ist. Die kommunalen Richtpläne werden vom Kanton genehmigt und damit für die kommunalen und kantonalen Behörden verbindlich. Die internen Erstellungs- und Entscheidungsmechanismen werden den Gemeinden überlassen. Meine Fraktion wird den Vorstoss einstimmig unterstützen.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Mit der Motion wird der Regierungsrat aufgefordert, die rechtlichen Grundlagen für eine zeitgemässe, kommunale Richtplanung zu schaffen. Die Möglichkeit, einen kommunalen Richtplan zu erstellen, soll dabei explizit im Gesetz verankert werden. Zudem sollen die kommunalen Richtpläne als behördenverbindliches Planungsinstrument auf strategischer Ebene zur Koordination der räumlichen Entwicklung über sämtliche Bereiche der Gemeinde hinweg definiert, von einer kantonalen Behörde genehmigt und auch für den Kanton behördenverbindlich werden. Vorab gilt es festzuhalten, dass die Gemeinden, gestützt auf Art. 7 Abs. 1 Ziff. 2 des Baugesetzes, bereits die Möglichkeit haben, ein strategisches, kommunales Planungsinstrument zu entwickeln. Davon wird allerdings kaum Gebrauch gemacht. Grund dafür mag sein, dass die Gemeinden bereits verpflichtet sind, eine Siedlungsentwicklungsstrategie zu erstellen, welche auf dem kantonalen Richtplan basiert. Sie ist jedoch nicht behördenverbindlich. Insofern ist die Forderung der Motionäre nach griffigeren, rechtlichen und vor allem behördenverbindlichen Grundlagen, nachvollziehbar. Die kommunalen Richtpläne sollten analog zum kantonalen Richtplan und in Übereinstimmung mit den Motionären, die

strategischen Bereiche Siedlungsentwicklung, Landschaft, Verkehr, Ver- und Entsorgung sowie optional öffentliche Bauten und Anlagen beinhalten. Wir unterstützen auch, dass die Gemeinden selber bestimmen sollen, welches politische Organ über den kommunalen Richtplan befindet. In der Regel erlässt ihn die Exekutive. Wichtig ist einfach, dass im formellen Planungsverfahren die Mitwirkung der Bevölkerung sichergestellt ist. Zu erwähnen ist, dass die von den Motionären geforderte gesetzliche Verankerung des kommunalen Richtplans und die Anwendung beziehungsweise die Umsetzung bis zu einem behördenverbindlichen Planungsinstrument erneut grosse und nicht zu unterschätzende zeitliche und personelle Ressourcen sowohl beim Kanton, das heisst insbesondere beim Planungs- und Naturschutzamt, als auch bei den Gemeinden selbst, beanspruchen. Der Auswirkung ist zu gegebener Zeit entsprechend Rechnung zu tragen. Insgesamt kann auf die Motion eingegangen und die entsprechenden Gesetzesbestimmungen im Baugesetz verankert werden. Idealerweise hätten die Arbeiten im Falle einer Zustimmung zur Motion in die aktuell laufende Revision des Baugesetzes integriert werden können, da sie ebenfalls bereits planerische Themen beinhaltet. Im Rahmen der Vernehmlassung zur aktuellen Baugesetzrevision haben wir deshalb die kommunalen Richtpläne aufgenommen. Da die Rückmeldungen jedoch nicht einheitlich waren, die Umsetzungen grosse zeitliche Ressourcen bei Kanton und Gemeinden bedeuten, aber vor allem, weil der Kantonsrat noch nicht über die Motion beraten hat, haben wir das Anliegen wieder aus der Revision herausgenommen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Motion als erheblich zu erklären. Sofern Sie zustimmen, wird der kommunale Richtplan in die nächste Baugesetzrevision aufgenommen.

2. Vizepräsident Christian Di Ronco (Die Mitte): Gerne gebe ich Ihnen die Stellungnahme der FDP-Die Mitte-Fraktion zur Motion «Rechtsgrundlagen für kommunale Richtpläne» bekannt. Die Motionärin hat bereits die wichtigsten Ausführungen zum komplexen Thema der Raumplanung und die Argumente, weshalb die Motion entstanden ist, eindrücklich dargelegt. Eine moderne Raumplanung lässt sich auf Gemeindeebene dank eines kommunalen Richtplans noch wirkungsvoller gestalten. Es handelt sich um ein umfassendes Planungsinstrument, das die räumliche Entwicklung sämtlicher Bereiche einer Gemeinde auf strategischer Ebene koordiniert und der Nutzungsplanung übergeordnet ist. Erfasst werden dabei die Bereiche Siedlung, Natur, Landschaft, Verkehr, Ver- und Entsorgung und öffentliche Einrichtungen. Der Teilrichtplan Siedlung entspricht der von den Gemeinden verlangten Siedlungsentwicklungsstrategie. Die von den Gemeinden erstellte Siedlungsstrategie ist für die Behörden verbindlich, jedoch nicht für den Kanton und da hätte es in der Umsetzung sicher auch bereits Fragezeichen gegeben. Dass eine Gesetzgebung für kommunale

Richtpläne notwendig ist, zeigt ein Beispiel aus meiner Gemeinde Neuhausen am Rheinfall, wo wir beinahe ein Leuchtturmprojekt verloren hätten. Die Gemeinde erarbeitete auf freiwilliger Basis, wie es die Motion möchte, einen kommunalen Richtplan und gab ihn dem kantonalen Planungsamt zur freiwilligen Vorprüfung, welche ausführlich und sorgfältig erfolgte. Die Gemeinde nahm die entsprechenden Anpassungen vor und der Gemeinderat genehmigte sie in seiner Kompetenz. Im kommunalen Richtplan wurde ein Gebiet als Umzonung zur Entwicklung definiert. Der Kanton hatte bei der freiwilligen Vorprüfung keine Vorbehalte. Als es jedoch zur Umsetzung kam, machte der Kanton einen Rückzieher und führte als Argument an, dass der kommunale Richtplan für sie nicht behördenverbindlich sei. Die Aussage löste beim Investor viele Fragezeichen aus. Es benötigte viele Gespräche mit den Verantwortlichen des Kantons und die Unterstützung des Regierungsrats, bis überhaupt eine Lösung für eine Umzonung des Gebiets gefunden werden konnte. Es entsprach aber bei Weitem nicht dem kommunalen Richtplan der Gemeinde, also nicht gerade ein Vorzeigevorgang. Wo bleibt da die Rechts- und Planungssicherheit vonseiten der Behörden für einen Investor oder für die Gemeinde selbst? Aus dem Grund müssen gesetzliche Grundlagen geschaffen werden. Die FDP-Die Mitte-Fraktion erachtet es deshalb als wichtig und richtig, dass die gesetzlichen Grundlagen für die Möglichkeit einer freiwilligen Erstellung eines kommunalen Richtplans, also ein Instrument für eine modernere Raumplanung, geschaffen wird. Erstellt eine Gemeinde einen kommunalen Richtplan, wird er vom Kanton genehmigt und soll für kommunale und kantonale Behörden verbindlich sein. Andere Kantone haben besagtes Instrument für die Raumplanung bereits geschaffen. Wir wären also nicht einmal die Ersten und müssten das Rad nicht neu erfinden. Damit würde die Basis geschaffen, dass die Gemeinde mithilfe eines kommunalen Richtplans ihren Raum gesamthaft, strategisch und behördenverbindlich planen kann. Im Gegensatz zu Baudirektor Martin Kessler sind wir nicht der Meinung, dass es mehr Arbeit gibt. Die Arbeit für die Prüfung des kommunalen Richtplans erfolgte bisher auf Antrag der Gemeinde. Die Ausführungen des Planungsamts waren gut und ausführlich. Nun würde die gleiche Arbeit künftig einfach vor der Genehmigung des kommunalen Richtplans erfolgen. Der Aufwand verschiebt sich, die Wirkung aber, ist eine wesentliche. Es haben somit alle das gleiche Verständnis und es erleichtert die Arbeit für die nächsten Schritte. Das freut auch mögliche Investoren, denn so herrscht Rechts- und Planungssicherheit und spart viel Zeit und Kosten. Zudem kann eine Baubewilligung rascher in Aussicht gestellt werden. Also kurzum, eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten. Es ist erfreulich, dass der Regierungsrat für eine Überweisung der Motion ist. Begrüßenswert wäre es gewesen, wenn die Gesetzgebung für den kommunalen Richtplan

bereits in der aktuellen Baugesetzrevision hätte realisiert werden können. Die FDP-Die Mitte-Fraktion wird die Motion überweisen.

Markus Müller (SVP): Regierungsrat Martin Kessler, ich begreife es nicht, dass Sie es so annehmen möchten. In der Vernehmlassung wurde es abgelehnt, wie auch in der Kommission beim Baugesetz. Somit sehen wir uns bei der Volksabstimmung wieder, weil es noch ins Baugesetz aufgenommen werden muss. Ich würde mich dagegen wehren, es so in die Baugesetzrevision zu nehmen und dann gäbe es eine neue Abstimmung – hoffentlich nicht so rasch – die wir auch bekämpfen würden. Bei aller Hochachtung und Anerkennung der guten Absichten von Kantonsrätin Mayowa Alaye, ist es eine unausgewogene und widersprüchliche Motion. Der Vorstoss verlangt die Möglichkeit, kommunale Richtpläne zu erstellen und im Gesetz zu verankern. Sie sollen behördenverbindlich sein und bedürfen der Genehmigung der kantonalen Behörden. In der Begründung wird aber abgeschwächt und relativiert beziehungsweise der Gesetzesantrag unsinnig gemacht. Das Instrument soll freiwillig bleiben. Nehmen wir freiwillige Anregungen neu ins Gesetz auf? Was heisst denn freiwillig? Freiwillig, aber genehmigungspflichtig? Wenn es jemand nicht macht, welche Strafmassnahmen sind vorgesehen? Wir würden bei der Annahme der Motion zudem einen riesigen Papiertiger starten. Viele Gemeinden sind gar nicht in der Lage, einen kommunalen Richtplan zu erarbeiten und für viele Klein- und Kleinstgemeinden macht es auch keinen Sinn. Sie würden viele Ressourcen binden, die Prüfung eingeben, die Genehmigung abwarten und die Gemeinden müssten lange auf den Bescheid warten und wären so, wie man die behördlichen Mechanismen kennt, eine lange Zeitspanne in ihrer Planungstätigkeit blockiert. Das Baudepartement ist bekannterweise und erfahrungsgemäss nicht das schnellste mit Genehmigungen. Wir kennen es von der laufenden Erstellung der Siedlungsentwicklungsstrategie und vor allem von den Baugesetzrevisionen. Der Kanton fordert aktuell von den Gemeinden, eine Siedlungsentwicklungsstrategie zu erstellen, welche nicht einmal behördenverbindlich ist. Sie ist sogar nicht einmal gesetzlich vorgeschrieben. Der Kanton setzt da bereits die Gemeinden unter Druck, indem er ihnen droht, keine Planungsänderungen und Einzonungen zuzulassen, ohne den Papiertiger. Die Gemeinden kuschen mehrheitlich, arbeiten daran und erfüllen zusätzliche Forderungen vom Kanton, wie etwa den Ortsverkehr in kleinen Dörfern aufführen und solchen Unsinn. Beggingen hat sich als einzige Gemeinde geweigert – ich gratuliere. Verschonen wir die Gemeinden von dem riesigen Aufwand, lassen wir es mit der noch nicht fertig entwickelten Siedlungsentwicklungsstrategie beenden, die alle machen, ausser Beggingen und warten ab, wie sie sich bewährt. Es ist übrigens ein weiterer Widerspruch in der Vorlage, indem gesagt wird, dass der Teilrichtungsplan Siedlung der verlangten Siedlungsentwicklungsstrategie

entspreche. Die Motion könnte also gleich reduziert werden und lediglich verlangen, dass über bestehende Papiere ein neuer Titel zu setzen sei. Aus der Siedlungsentwicklungsstrategie würde so der kommunale Siedlungsrichtplan entstehen. So hätte man mindestens viel Büroaufwand gespart. Die SVP-EDU lehnt die Motion einstimmig ab. Wir möchten die Gemeinden nicht mit Aufgaben belasten, die wenig bringen. Stadt und grössere Gemeinden können es auch bereits ohne ein neues freiwilliges Gesetz machen oder ihre Siedlungsentwicklungsstrategie als behördenverbindlich betrachten und erklären.

Urs Capaul (parteilos): Im Grundsatz ist die GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion mit dem Vorstoss einverstanden. Nur weiss ich aufgrund eigener Erfahrung, dass die Stadt seit Jahrzehnten mit Richtplänen arbeitet: Landschaftsrichtplan, Energierichtplan, Richtplan Stadtentwicklung, Verkehrs- und Strassenrichtplan und so weiter. Das macht sie nicht ohne gesetzliche Grundlagen. Zum Beispiel werden die Gemeinden im kantonalen Richtplan explizit aufgefordert, einen eigenen Energierichtplan zu erstellen, nur wird es nicht umgesetzt, mit Ausnahme der Stadt. Weiter besteht im Baugesetz Art. 7 Abs. 1 Ziff. 2 bereits eine Rechtsgrundlage. Da heisst es: «Richtpläne des Gemeinderats über die angestrebte Siedlungs- und Landschaftsentwicklung». Eine Siedlungsentwicklung, ohne dass sie den Verkehr oder die Ver- und Entsorgung berücksichtigt, ist einfach nicht möglich. Ein Quartier, das irgendwo im Grünen neu erstellt wird, ohne dass Strassen hinführen oder eine Entsorgung sichergestellt ist, ist nicht möglich, denn es ist Bestandteil der Siedlungsentwicklung. Es benötigt dazu nicht explizit aufgeführt zu werden. Damit besteht seit Langem eine ausreichende Rechtsgrundlage und Richtpläne sind für die erlassenden Behörden immer behördenverbindlich, aber nicht grundeigentümergebunden. Übrigens, wenn es um Abstimmungen zwischen den Gemeinden geht, ist es eine kantonale Aufgabe und gehört in den kantonalen Richtplan. Beispielsweise die Verbindungsstrassen zwischen zwei Gemeinden. Ich sehe keinen zusätzlichen Sinn darin, mit Ausnahme vielleicht dessen, dass nun gefordert wird, dass die kommunalen Richtpläne kantonal bewilligt werden müssen. Das ist der einzige Unterschied zu dem, was bereits existiert. Ist das dermassen matchentscheidend? Wichtig ist doch für die kommunalen Behörden, dass sie die strategischen Instrumente brauchen können. Es benötigt den Vorstoss nicht und deshalb sind wir gespannt auf die weitere Diskussion und werden, je nach Überzeugung oder Argumente, entsprechend abstimmen.

Stefan Lacher (SP): Wir haben den Eindruck, dass es ein ganzheitliches und effizientes Instrument ist, bei welchem die betroffenen Gemeinden freiwillig und nicht gezwungen agieren können, wenn sie es für sinnvoll und

nützlich halten. Es wäre effizient, wenn die Gemeinden es wünschen, ansonsten sollen sie es auch bleiben lassen dürfen. Wenn die Gemeinden aber bereits daran arbeiten, soll es sich auch lohnen und verbindlich werden. Es wäre gewährleistet, dass der Kanton seine Mitsprache behält, aber auch Verbindlichkeit gegen oben gewährleistet wird. Aus dem Grund sind wir dem Vorstoss gegenüber offen, sind aber auch auf die folgende Diskussion gespannt. Es kann sein, dass die Gegenargumente vielleicht noch den einen oder anderen in unserer Fraktion überzeugen können.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Der einzige Unterschied ist, wenn aktuell eine Gemeinde freiwillig einen kommunalen Richtplan erstellt, ist er nur für diese Gemeinde behördenverbindlich. Neu, wäre, wenn Sie es letztendlich im Gesetz verankern würden, dass der kommunale Richtplan vom Kanton genehmigt werden müsste und somit nicht nur für die Gemeinde sondern auch für den Kanton behördenverbindlich würde. Unverändert bliebe es der Gemeinde weiterhin freigestellt einen kommunalen Richtplan zu machen. Die Gemeinde kann also, muss aber nicht. Es ist also gar nichts Neues und es werden auch keine neuen, zusätzlichen Forderungen gestellt. Das war mit ein Punkt, dass wir auch gesagt haben, dass es nicht für jede Kleinstgemeinde ein wichtiges Instrument ist, dass sie umsetzen möchte. Es kann für grössere Gemeinden Sinn machen, insbesondere für Schaffhausen und Neuhausen, die bereits freiwillig Richtpläne erlassen, wenn es auch für den Kanton behördenverbindlich wäre. Übrigens waren die Vernehmlassungsantworten nicht negativ, sondern nicht einheitlich. Es gibt also noch Widersprüche, die geklärt werden müssten. Unser vorgeschlagener Gesetzestext würde so nicht funktionieren und müsste noch einmal überarbeitet werden. Wenn Sie uns den Auftrag geben, machen wir es in einer der nächsten Baugesetzrevisionen, denn im Rahmen der Bau- und Energiegesetzrevision ist es aktuell nicht berücksichtigt.

Christian Heydecker (FDP): Ich bin der Vorlage etwas freudlos begegnet und denke nicht, dass es das wichtigste Problem in unserer Gesellschaft ist. Es ist zu Recht gesagt worden, dass das Instrument eigentlich nur für die Stadt Schaffhausen und Neuhausen von Interesse ist und was mich etwas irritiert hat, ist die Haltung der Stadt Schaffhausen. Kantonsrat Urs Capaul ist oft in solchen Planungsfragen involviert gewesen. Von ihm habe ich jedoch nicht gehört, dass es aus Sicht der Stadt Schaffhausen wahn-sinnig wichtig wäre, obwohl die Stadt verschiedenste Richtpläne kennt. Es wäre vielleicht noch interessant, Kantonsrat Peter Neukomm zu hören, wie es die Stadt sieht. Wenn es für die Stadt ein Problem ist, wäre ich geneigt, dem Vorstoss zuzustimmen, weil die kleinen Gemeinden nicht davon betroffen sind und der Stadt Schaffhausen ein Instrument in die Hand gege-

ben wird, das ihr nützt. Was sichergestellt werden müsste, wäre ein möglichst verbindliches Statement des Baudepartements, dass es über die Jahre keinen schleichenden sanften Druck oder Zwang gibt, sodass es am Schluss alle Gemeinden machen müssen. Das darf nicht passieren. Wenn es aber darum geht, einem Bedürfnis nachzukommen, dass in der Stadt und in Neuhausen besteht, so soll man es machen.

Peter Neukomm (SP): Die Stadt Schaffhausen nutzt die Richtplanung in verschiedenen Bereichen und wir sind froh, dass es das Instrument gibt. Es gibt die Möglichkeit, nicht nur zu einem *Commitment* auf Behördenseite zu kommen, um daraus die gestützte Eigentümergebundenheit gerade im Rahmen der Bauordnung und Zonenplanung zu schaffen. Wir nutzen es bereits länger auf verschiedenen Ebenen und sehen, dass es ein Instrument wäre, das zumindest für die kleinen und mittelgrossen Gemeinden, je nachdem wie gross der Aufwand ist, ein sinnvolles Instrument sein könnte. Es lohnt sich, das Instrument auf der kommunalen Ebene einzuführen. Die meisten Städte ab einer gewissen Grösse haben diese Instrumente als Standard. Deshalb würde ich Ihnen empfehlen, den Vorstoss zu unterstützen.

Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Die Gemeinden, die es machen möchten, sollen es machen können. Sie können es sowieso für sich machen, aber wenn es verbindlich für den Kanton ist, macht es auch Sinn. Das Bedürfnis ist da, stimmen wir dem Vorstoss zu.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Kantonsrat Christian Heydecker hätte gerne eine Absichtserklärung, sozusagen ein Schwur. Das Gesetz gibt den Rahmen vor und Sie schreiben es. Wenn Sie aufführen, dass es für die Gemeinden freiwillig ist, einen kommunalen Richtplan zu erstellen, ist es freiwillig. Zumindest, solange ich Einfluss habe, würde ich es auch entsprechend unterstützen, wenn eine Gemeinde darauf pocht, dass sie keinen kommunalen Richtplan machen möchte. Im Übrigen sehe ich, dass man im Gesetz klären sollte, dass man nicht beides machen muss. Es kann nicht sein, dass eine Gemeinde eine Siedlungsentwicklungsstrategie macht und nachher praktisch den gleichen Prozess noch einmal, um einen kommunalen Richtplan zu erstellen. Wir müssten es so in die Gesetzgebung aufnehmen, dass auch ein gewisser Bürokratieabbau stattfinden kann.

Urs Capaul (parteilos): Im Gesetz heisst es unter Abs. 1: «Können die Gemeinden...». Es steht nichts von müssen, sondern die Gemeinden können in den Bauordnungen Vorschriften über Ziff. 2, Richtpläne des Gemeinderats, erlassen. Das ist genau das, was gefordert wird. Das Einzige,

was effektiv anders ist, ist, dass sie durch den Kanton zu genehmigen wären, sodass es auch für den Kanton behördenverbindlich werden würde.

Markus Müller (SVP): Regierungsrat Martin Kessler ist natürlich wunderbar vom Unternehmer zum Politiker mutiert, denn er sagt es so, dass man ihn nicht packen kann. Natürlich können wir ihn nicht darauf ein schwören, keinen Zwang auszuüben, aber er wird ihn ausüben. Wie läuft es mit dem Siedlungsentwicklungsplan? Dort wurden die Gemeinden gedrückt und es wurde gesagt, dass sie alles beiseitelegen können, wenn sie ihn nicht so machen. Deshalb machen ihn alle, ausser Beggingen. Es wurde auch gesagt, dass es Sinn macht, den Siedlungsentwicklungsplan als Richtplan anzuerkennen. Das wäre eine Äusserung, die mir wichtig ist, wenn wir den Vorstoss überweisen. Wird die Siedlungsentwicklungsstrategie der Gemeinden genau so als Richtplan anerkannt? Sie sind fein heraus und der Kanton nimmt es für sich als behördenverbindlich entgegen?

Peter Werner (SVP): Beggingen wurde mehrfach aufgrund der Siedlungsentwicklungsstrategie angesprochen. Wir haben sowieso keine Entwicklungsmöglichkeiten, weshalb sollen wir da noch eine Strategie erfinden? Wir haben eine Zonenplanung, welche seit Ende 2020 beim Regierungsrat liegt und bisher nicht genehmigt wurde. Ich habe aber gehört, dass kein Zwang auf die Gemeinden ausgeübt wird. Ich sehe es aber als Zwängerei an, dass uns etwas nicht genehmigt wird, was von der Gemeindeversammlung einstimmig abgenommen wurde.

Iren Eichenberger (Grüne): Das Pro und Kontra wird immer schwieriger. Was bedeutet denn die freiwillige Planung durch die Gemeinde? Kann sie damit die kantonale Richtplanung übersteuern? Denn das darf natürlich nicht passieren. Wie weit fühlt sich der Regierungsrat in der Pflicht, dem nachzukommen und es gut zu heissen? Ich möchte die Steuerung unbedingt auf übergeordneter Ebene belassen.

2. Vizepräsident Christian Di Ronco (Die Mitte): Es geht nur darum, dass der Kanton auch eine Behördenverbindlichkeit hat. Wenn die Gemeinde einen kommunalen Richtplan erstellt, ihn verabschiedet und er vom Kanton genehmigt wird, soll er auch für den Kanton behördenverbindlich sein. Um nichts anderes geht es, denn bis anhin ist es für ihn nicht behördenverbindlich.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Man muss es nicht komplizierter machen, als es eigentlich ist. Über den kommunalen Planungen steht nun

einmal der kantonale Richtplan und natürlich haben sich die untergeordneten Ebenen, also die Gemeinden, auch innerhalb des durch den kantonalen Richtplan vorgegebenen Rahmen zu bewegen. Der kommunale Richtplan ist darunter angesiedelt und aktuell nur für die Gemeinde behördenverbindlich. Die Motion möchte aber, dass es auch für die kantonalen Behörden verbindlich wird. Was ich vorhin gesagt habe, hat nichts mit der Wandlung vom Unternehmer zum Politiker zu tun, sondern damit, dass ich keine unnötige Bürokratie erzeugen möchte. Deshalb habe ich gesagt, dass es eine Motion ist und wir in die Richtung tätig werden müssen. Es ist nicht damit getan, im Baugesetz einfach eine kleine Ergänzung zu machen, dass der kommunale Richtplan vom Kanton genehmigt werden muss und somit auch behördenverbindlich ist, sondern es ist auch die Richtplanung. Nun bin ich wieder beim kantonalen Richtplan, respektive gilt es zu überprüfen, damit es stimmig ist und nicht eine Siedlungsentwicklungsstrategie erarbeitet wird und zusätzlich der kommunale Richtplan. Das kann eine Gemeinde freiwillig entscheiden. Das müssen wir deshalb umfassend betrachten und etwas gesamthaft Sinnvolles machen, wenn Sie uns den Auftrag dazu geben. Bei Beggingen ist es etwas kompliziert. Es ist nicht so, dass der Kanton drei oder vier Jahre untätig gewesen wäre, wie es nun angedeutet wurde. Der Regierungsrat hat die Nutzungsplanungsrevision teilweise genehmigt, die Gemeinde hat dies nicht akzeptiert und es vor das Obergericht weitergezogen. Dort liegt der Fall aktuell. Wenn eine Gemeinde einfach sagt, dass sie keine Entwicklungsmöglichkeiten hat, finde ich es eine schwierige Aussage. Eine Siedlungsentwicklungsstrategie dient genau dazu, Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen und in einem Mitwirkungsprozess Potenzial zu suchen. Das ist auch das Interessante an dem Instrument. Wir haben zum Beispiel in Schleithem miteinander eine spannende Siedlungsentwicklungsstrategie in einem Pilotprojekt ausgearbeitet, da wird auch einiges davon umgesetzt und von der Gemeinde zielstrebig verfolgt. Das haben sich auch verschiedene andere Gemeinden als Beispiel genommen. Die Siedlungsentwicklungsstrategie ist ein Instrument, die man einfach als Pflichtübung abhaken kann oder auch ein Instrument, das viel Potenzial aufzeigen kann, je nachdem, mit welcher Motivation es angegangen wird. Entscheiden müssen aber Sie.

Andreas Schnetzler (EDU): Es wurde durch eine Aussage ein spannendes Thema eröffnet, die Neueinzonung von Flächen. Ich bin in der aktuellen Kommission nicht mehr, aber ich war bei der letzten Richtplanung dabei, als wir die Entwicklungsschwerpunkte gesetzt haben. Es gibt Gemeinden, die sich entwickeln sollen und solche, wo eine Entwicklung nicht stattfinden soll. Da plant nun eine Gemeinde, die sich nach unseren Vorgaben nicht entwickeln soll, eine Erweiterung der Bauzone und wir erklären es mit dem überwiesenen Vorstoss auch als Kanton verbindlich. Natürlich gibt es

Stufen, aber der erste Schuh mit der Verbindlichkeit des Kantons ist in der Tür und das ist relativ heikel. Gerade mit der Neueinzonung müssen wir uns der künftigen Folgen bewusst sein, wenn wir den Vorstoss überweisen. Ich warne im Moment davor.

Mayowa Alaye (GLP): Das Instrument ist freiwillig, aber wir möchten, dass es an sich, für die, die es nutzen, möglichst effektiv und sinnvoll ist. Es ist also mit der Freiwilligkeit und der Verbindlichkeit kein Widerspruch. Es geht darum, dass die, welche heute einen kommunalen Richtplan machen, so wie das zum Beispiel die Gemeinde Neuhausen gemacht hat, nicht darauf zählen können, dass sich die kantonalen Behörden auch an den Richtplan halten. Für sie möchten wir Rechtssicherheit schaffen – deshalb die Genehmigung. Aber, ob man eine macht oder nicht, ist immer noch freiwillig. Wenn es zum Beispiel in kleinen Gemeinden nicht sinnvoll ist, den Ortsverkehr zu planen, sollen sie auch keinen kommunalen Richtplan machen. In diesem Zusammenhang wurde auch das Argument mit dem schleichenenden Druck erwähnt, was nicht die Absicht dahinter ist. Es ist vielleicht nicht für alle Gemeinden genau gleich sinnvoll und wenn es nicht sinnvoll ist, soll es eine Gemeinde nicht machen. Dazu stehe und dabei bleibe ich. Deshalb fände ich es auch völlig verfehlt, wenn man über die Jahre urplötzlich eine Pflicht für alle Gemeinden aufbauen würde. Der springende Punkt ist die Behördenverbindlichkeit. Es gibt das Instrument bereits und es wird auch genutzt. Ich möchte es einfach modernisieren und sicherer machen für die Nutzer. Es ist nicht das grösste Problem unserer Zeit, das stimmt, denn es ist ein relativ unpolemischer Vorstoss, der einfach eine simple Verbesserung von einem Instrument fordert. Übrigens schaffen wir kein Novum, denn es ist eine normale, moderne Raumplanung, die bereits schweizweit genutzt wird. Wir würden sozusagen das Instrument einfach auf den Stand unserer Zeit bringen.

Abstimmung

Die Motion wird mit 29 : 24 Stimmen überwiesen. Das Geschäft ist erledigt.

*

5. Motion Nr. 2023/5 von Peter Werner vom 19. Juni 2023 betreffend «Aufgabenbereich der kantonalen Denkmalpflege reduzieren»

Peter Werner (SVP): Unterschwellig wird mir vorgeworfen, ich wolle die kantonale Denkmalpflege abschaffen. Den Vorwurf weise ich vehement

von mir. Die Denkmalpflege ist eine sinnvolle Institution zur Erhaltung schützenswerter Bauten. Was sind aber schützenswerte Bauten? Es wird in Objekte von Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene eingeteilt. Die ersten beiden Kategorien sollen unverändert der kantonalen Denkmalpflege unterstellt bleiben. Wir sprechen ausschliesslich von kommunalen Schutzobjekten auf Gemeindeebene, wo das Subsidiaritätsprinzip gelten soll. Sprich was eine Gemeinde selbst ausführen kann, soll sie auch in eigener Kompetenz entscheiden können. Aktuell muss bei jeder baulichen Änderung innerhalb der Ortsbildschutzzone, die Meinung der kantonalen Denkmalpflege eingeholt werden, wohlverstanden ohne, dass sich der Kanton oder der Bund an den Kosten für die fachliche Stellungnahme, den höheren Planungsaufwand oder die höheren Baukosten in irgendeiner Weise beteiligen. Ausserdem verzögern sich solche Bauvorhaben, denn nach der regulären Ausschreibung und dem Entscheid des Gemeinderats hat die Denkmalpflege nochmals 6 Wochen Zeit, gegen den Gemeinderatsentscheid vorzugehen. Die Bauherrschaft darf weitere 4 Wochen warten und hoffen. Der Kanton Thurgau hat übrigens im letzten Jahr bereits auf die Probleme reagiert und sämtliche lokalen Schutzobjekte aus der Verantwortung der Denkmalpflege an die Gemeinden delegiert, sogar unabhängig vom ISOS-Status. Kurz zum ISOS: Im Inventar schützenswerter Ortsbilder der Schweiz sind für den Kanton Schaffhausen 12 Dörfer aufgeführt: Dörflingen, Gächlingen, Hallau, Lohn, Löhningen, Merishausen, Oberhallau, Osterfingen, Ramsen, Rüdlingen, Schleithelm, Wilchingen, Neunkirch, Stein am Rhein, Thayngen als «verstädtetes Dorf», die Stadt Schaffhausen und als Spezialfall, die Bibermühle bei Ramsen. Das Zitat auf der Homepage des Bundes lautet wie folgt: «Bei der Erfüllung von kantonalen und kommunalen Aufgaben, entfalten die Erhaltungsziele des ISOS, gestützt auf das Raumplanungsrecht des Bundes, lediglich indirekte Wirkung. Grundsätzlich kann von den Erhaltungszielen abgewichen werden, wenn überwiegende Interessen bestehen». Zusammengefasst: Entlasten wir die Gemeinden, Bauherren und die Denkmalpflege von unnötigem bürokratischem Aufwand, denn sie haben wichtigere Aufgaben. Ich danke für die Überweisung der Motion. Die SVP-EDU-Fraktion wird die Motion ohne Gegenstimme unterstützen.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Mit der Motion wird der Regierungsrat beauftragt, dem Kantonsrat Bericht und Antrag zur Anpassung des Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz im Kanton Schaffhausen vorzulegen. Die kantonale Denkmalpflege soll sich künftig nur noch um jene Objekte kümmern, welche im eidgenössischen oder kantonalen Inventar schützenswerter Bauten gemäss Art. 6 NHG aufgeführt sind. Den Gemeinden, welche nicht im ISOS-Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung aufgeführt sind, soll es

freigestellt sein, Ortsbildschutzzonen oder Teile davon aus der Zonenplanung zu entlassen. Der Motionär stellt richtigerweise fest, dass aufgrund der nationalen und kantonalen Vorgaben vor allem die innere Verdichtung zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum genutzt werden muss. Es liegt in der Natur der Sache, dass Bauen im Bestand viel anspruchsvoller und auch konflikthanfälliger ist. Dass aufgrund der kantonalen Denkmalpflege viele Projekte nicht angegangen, verzögert oder sogar verunmöglicht werden, ist aber zu einfach gedacht. Einerseits hat die Anzahl von bewilligten Projekten in den Ortsbildschutzzonen stark zugenommen, andererseits sind es zumeist nachbarliche Interessen, welche im Falle eines Rekurses zu Verzögerungen führen. Den Aspekt der ortsbildlichen Einordnung abzuschaffen führt nicht zum Erfolg und würde eine der wichtigsten Qualitäten und Schönheiten des Kantons Schaffhausen, seine gut erhaltenen Dorfbilder als wichtiger Teil der Kulturlandschaft, aufs Spiel setzen. Zur Begründung, weshalb der Regierungsrat die Motion ablehnt, muss ich leider etwas juristisch werden. In Art. 78 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft steht, dass die Kantone für den Natur- und Heimatschutz zuständig sind, Abs. 1: «Der Bund nimmt bei der Erfüllung seiner Aufgaben Rücksicht auf die Anliegen des Natur- und Heimatschutzes. Er schützt Landschaften, Ortsbilder, geschichtliche Stätten sowie Natur- und Kulturdenkmäler. Er erhält sie ungeschmälert, wenn das öffentliche Interesse es gebietet». Abs. 2: «Er kann Bestrebungen des Natur- und Heimatschutzes unterstützen und Objekte von gesamtschweizerischer Bedeutung vertraglich oder durch Enteignung erwerben oder sichern». Abs. 3: «Das heisst, die Kantone müssen für den Denkmalschutz sorgen». Bei der Erfüllung von Bundesaufgaben gelten bundesrechtliche Vorgaben und der Bund unterstützt die Kantone bei der Aufgabe vor allem finanziell im Rahmen von Programmvereinbarungen. Das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz enthält in Art. 4 dazu folgende wesentliche Inhalte: «Bei der Erfüllung von Bundesaufgaben sind Objekte von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung zu unterscheiden». Art. 91 der Schaffhauser Kantonsverfassung hält fest, dass der Kanton und die Gemeinden Kulturgüter, Denkmäler und schützenswerte Ortsbilder erhalten und pflegen. Dies bedeutet, dass der Denkmalschutz der Kantonsverfassung auch eine Aufgabe der Gemeinden ist. Auch daraus folgt, dass es weiterhin auch kommunale Schutzobjekte geben muss. Das kantonale Natur- und Heimatschutzgesetz wurde 2019 umfassend revidiert. Hauptrevisionspunkte waren die Regelung der Subventionen im Bereich Denkmalpflege und Naturschutz sowie die Zuständigkeitsregelung für die Bewilligung für Veränderungen in lokalen Schutzzonen und bei lokalen Schutzobjekten. Das Gesetz wurde in der Volksabstimmung vom 4. März 2018 angenommen. Hierbei wurden die Entscheidungskompetenzen klar geregelt. Die Gemeinden sind zuständig bei Veränderungen von Schutzzonen und Schutzobjekten

von lokaler Bedeutung. Der Kanton ist zuständig bei Objekten von regionaler, also kantonaler und nationaler Bedeutung. Mit der Revision wurde die Entscheidungskompetenz also stufengerecht organisiert. Gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz ist die Bewilligung zu erteilen, wenn die angestrebten Massnahmen den für das betreffende Schutzobjekt beziehungsweise für die Schutzzonen festgelegten Schutzziele nicht widersprechen und keine anderen Vorschriften des eidgenössischen und kantonalen Rechts verletzen. Dass der Entscheid auf eine Fachstellungnahme abgestützt wird, entspricht somit auch bei kommunalen Objekten dem Bundesrecht und der Kantonsverfassung. Massnahmen, die den Zustand einer Schutzzone dauernd verändern, bedürfen der Bewilligung des Gemeinderats. Er holt bei Schutzzonen nationaler oder regionaler Bedeutung eine Stellungnahme der kantonalen Fachstelle, also der Denkmalpflege ein. Bei Schutzzonen lokaler Bedeutung kann die Stellungnahme einer kantonalen, kommunalen oder privaten Fachstelle eingeholt werden. Bei Massnahmen von ungeordneter Bedeutung kann auf die Stellungnahme einer Fachstelle verzichtet werden. Das ist der Art. 7b Abs. 1 und 2 des NHG Schaffhausen. Die Gemeinden müssen also bereits heute nicht zwingend die kantonale Denkmalpflege anfragen, wenn es um Schutzzonen von lokaler Bedeutung geht. Ähnlich verhält es sich auch bei der Regelung zu Schutzobjekten, also von Gegenständen deren Schutzwürdigkeit sich aus ihrer Bedeutung als wertvolles Einzelobjekt ergibt. Massnahmen, die den Zustand eines Schutzobjekts von nationaler oder regionaler Bedeutung dauernd verändern, bedürfen der Bewilligung des Baudepartements. Massnahmen, die den Zustand eines Schutzobjekts von lokaler Bedeutung dauernd verändern, bedürfen der Bewilligung des Gemeinderats. Er kann die Stellungnahme einer kantonalen kommunalen oder privaten Fachstelle einholen. Die Gemeinden müssen also auch hier bereits heute nicht zwingend die kantonale Denkmalpflege anfragen, wenn es um Schutzobjekte von lokaler Bedeutung geht. Zusammenfassend ist deshalb festzuhalten, dass die Gemeinden für die Ortsbilder und Denkmäler von lokaler Bedeutung verantwortlich sind und es von Bundesrechts wegen kommunale Schutzobjekte geben muss. Um dies zu gewährleisten, ist die Genehmigung von Inventaren und Verzeichnissen durch den Regierungsrat unabdingbar. Sie abzuschaffen wäre bundesrechts- und kantonsverfassungswidrig. Bei Bewilligungen für Eingriffe in kommunale Schutzzonen oder Schutzobjekte muss jedoch bereits nach geltendem Recht nicht zwingend die kantonale Denkmalpflege angefragt werden. Jedoch wäre es auch bei den Objekten bundesrechts- und kantonsverfassungswidrig, ohne Fachstellungnahme zu entscheiden. Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Motion als nicht erheblich zu erklären.

Regula Salathé (EVP): Auf den ersten Blick erscheint die Motion unterstützungswürdig, denn wer möchte es gerne kompliziert, wenn es auch einfach geht. Aus Sicht der Bauherren wird durch diverse Empfehlungen und Regelungen der Denkmalpflege oft ein Bau verzögert, verteuert oder gar verhindert, vor allem bei Dachausbauten oder Balkonen, obwohl diverse Einsprachen längere Verzögerungen beanspruchen. Doch in unserer Fraktion wurden viele positive Aspekte der Denkmalpflege diskutiert, wie die professionelle und wohlwollende Beratung und Unterstützung bei Renovationen, Umbau und Solarbedachung – sei es privat oder als Gemeinde. Wie zum Beispiel Stein am Rhein aufzeigt, kann kooperativer Denkmalschutz mit Bauermöglichem kombiniert werden. Dazu besteht bereits die Möglichkeit für die Gemeinden bei lokalen Objekten selbstständig und mutig zu entscheiden. Oft verstecken sich die Gemeinderäte aber hinter der Denkmalpflege und entscheiden nicht selbstständig, obwohl sie in der Pflicht wären beziehungsweise das Recht haben, die Empfehlung der Denkmalpflege zur Kenntnis zu nehmen, aber anders entscheiden können. In der Gemeindeversammlung kann auch entschieden werden, welche lokalen Gebäude neu schützenswert sein sollen und da ist die Denkmalpflege nicht der Treiber, sondern die Gemeinde selbst. Wir sind mehrheitlich der Ansicht, dass die Gemeinden bereits frei sind, in Bezug auf ihre lokal eingestufteten Objekte zu entscheiden, vor allem, wenn andere gewichtige Gründe gegen die Empfehlung der Denkmalpflege sprechen. Schlussendlich benötigt es einen gesunden Konsens zwischen der Gemeinde und der Denkmalpflege – zum Beispiel an einem runden Tisch. Wir haben keine einheitliche Haltung zur Motion gefunden, tendenziell aber eher eine mehrheitliche Ablehnung.

Iren Eichenberger (Grüne): Das Timing der heutigen Diskussion ist etwas speziell. Man kann sich fragen, ob das der Lackmустest für die GRÜNEN ist – 6 Tage vor der Abstimmung über die Solarinitiative der Jungen Grünen. Wer das denkt, lässt sich zu rasch von den häufig gehörten Klagen über die Hindernisse des Natur- und Heimatschutzes beeindrucken. Nicht jedes Trudi, das ein Trudihaus hat, gelangt damit ins Bundesinventar schützenswerter Objekte der Schweiz (ISOS). Allein bereits dessen Umfang von 1'274 Objekten (Stand Dezember 2023) zeigt, dass die Auswahlkriterien anspruchsvoll sind. In erster Linie sind die Gemeinden verpflichtet, Listen über schutzwürdige Objekte wie Bauten, Ortsbilder, Gärten, Anlagen und Bäume zu erstellen. Hätten wir damit früher begonnen, würde der Duft der sagenumwobenen Tanzlinde im Mosergarten den Verliebten wohl heute noch um die Nase wehen und der Ort wäre ein touristischer Hotspot erster Güte. Immerhin hat die Stadt im Frühling ein entsprechendes Verzeichnis der schützenswerten Kulturdenkmäler (VKD) für die Altstadt fest-

gelegt. Für Bauwillige ist damit klar, welche Stufe für ihr Bauvorhaben zuständig ist. Für kommunal erfasste Bauten genügt eine simple Baueingabe an die Gemeinde beziehungsweise die Stadt. Wo nötig, wird die Baubewilligung von ihr mit geeigneten Auflagen erteilt. Die Bauherren haben somit von Anfang an Klar- und Rechtssicherheit beziehungsweise Planungssicherheit. Bei kantonal oder national geschützten Objekten ist der Kanton zuständig. Auch da profitieren Bauherren und Planer vom klaren Rahmen, in dem sich ihr Projekt bewegen kann. Entstehen ihnen durch die Schutzwürdigkeit erhebliche Einschränkungen oder Zusatzkosten sind Entschädigungen im Gesetz vorgesehen. Wichtig ist, festzuhalten, dass der Eintrag in einer Liste kein generelles Bauverbot ist. Natürlich möchten wir GRÜNE-Junge Grüne nicht, dass jedes Solarpanel durch Nächte dauernde Diskussionen im Gemeinderat blockiert wird. Dazu benötigen wir schlanke Regeln im Baugesetz und vor allem pragmatische Menschen in den Behörden. Die Zeit tickt für «Solar», das haben inzwischen fast alle gemerkt. Einen generellen Schwellenabbau für Bauvorhaben, aber unter Verzicht auf fachmännische Prüfung und einsprachefähige Entscheide möchten wir nicht. Für einmal stimmen wir deshalb voll mit der vom Regierungsrat Martin Kessler erklärten Haltung des Regierungsrats überein und lehnen die Motion ab.

Christian Heydecker (FDP): Als Bauanwalt habe ich mich auch ab und zu über die kantonale Denkmalpflege geärgert. Zudem war ich bei der Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes stark involviert, insbesondere auch nachher im Abstimmungskampf und musste mir einiges anhören. Das Ziel der Revision war, den Gemeinden mehr Autonomie zu geben und das haben wir konsequent im Gesetz umgesetzt und es hat mir extreme Kritiken vom Heimatschutz und der linken und grünen Seite beschert. Wir haben es aber in der Volksabstimmung so durchgebracht und ich war auch etwas stolz darauf. Wie sieht nun die Situation aus? Der Motionär verlangt, dass den Gemeinden, wenn es um Schutzzonen oder Schutzobjekte von kommunaler Bedeutung geht, noch mehr Autonomie zugestanden wird und die kantonale Denkmalpflege soll quasi aus dem Spiel genommen werden. Inwiefern ist denn die kantonale Denkmalpflege überhaupt involviert, wenn es um kommunale Schutzzonen oder Schutzobjekte geht? Wenn ein Baugesuch eingeht, welches eine solche Zone oder ein solches Objekt betrifft, ist die Gemeinde heute nicht mehr dazu verpflichtet, eine Stellungnahme der kantonalen Denkmalpflege einzuholen. Die Realität ist aber die, dass es viele Gemeinden gibt, die es freiwillig machen und dafür gibt es gute Gründe. Man darf sich dann aber nicht beklagen, wenn eine Stellungnahme kommt, die vielleicht etwas differenzierter ist. Aber auch dort ist es so, dass immer noch der Gemeinderat entscheidet und wenn er sich über die Empfehlung hinwegsetzen möchte, darf er das, aber er muss

gute Gründe anführen. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass man einfach entscheidet und die Stellungnahme der Denkmalpflege mit keinem Wort erwähnt. So geht es natürlich nicht, aber in dem Bereich haben die Gemeinden bereits heute viel Spielraum. Es gibt auch Gemeinden, die eine Baukommission haben. Das gilt als Fachstelle gemäss Abs. 2, bei der man eine Stellungnahme einholen kann. Somit ist man als Gemeinderat auch etwas sicherer. Die zweite Möglichkeit, die eine Einflussmöglichkeit für die kantonale Denkmalpflege gibt, ist die, dass die entsprechenden Baubewilligungen beim Baudepartement über den Tisch gehen und man dort innerhalb von 30 Tagen Rekurs beim Regierungsrat eingeben kann. Ich habe es jedoch noch nie erlebt, dass das Baudepartement einen Rekurs gegen eine solche Bewilligung eines Gemeinderats eingelegt hätte. Ich habe jedoch bereits Hunderte von Fällen erlebt, indem der Nachbar einen Rekurs erhoben hat, und zwar mit der Begründung, dass das Bauvorhaben nicht in die Landschaft passt. Das hat sich etabliert. Heute können Sie kaum mehr etwas rasch bauen, wenn der Nachbar nicht damit einverstanden ist. Es ist also nicht die Denkmalpflege beziehungsweise das Baudepartement, welches solche Baubewilligungen anficht, sondern die Nachbarn. Also auch diesbezüglich sind die kantonale Denkmalpflege und das Baudepartement zurückhaltend. Die dritte Möglichkeit, bei der die kantonale Denkmalpflege involviert ist, ist, wenn die Nachbarn einen Rekurs erhoben haben und sich der Regierungsrat mit dem Einwand auseinandersetzen muss. Was macht er? Er zieht natürlich seine Fachbehörde bei und das ist die kantonale Denkmalpflege, welche eine Stellungnahme abgibt. Das ist auch richtig so, weil natürlich das entsprechende Know-how nicht im Regierungsrat angesiedelt ist, sondern bei der Fachstelle. Der Regierungsrat aber ist immer noch frei, sich über die Stellungnahme hinwegzusetzen, wenn er gute Gründe dafür hat. Aber selbstverständlich hat die Stellungnahme im Rahmen des Rekursverfahrens Gewicht und das ist auch richtig so, denn solche Entscheide von Gemeindebehörden müssen überprüfbar sein. Ich kann nicht sagen, dass der Gemeinderat abschliessend über etwas entscheidet, denn das ist in einem Rechtsstaat nicht denkbar. Es muss überprüfbar sein und der Regierungsrat weiss auch den Ermessensspielraum, den die Gemeinden haben, wenn es um lokale Zonen, um lokale Schutzobjekte geht, respektive diese zu schützen. Es ist nicht so, dass der Regierungsrat findet, dass man es anders hätte machen können und der Rekurs deshalb gutgeheissen wird, sondern es muss ein qualifizierter Fehler vorliegen, der dazu führt, dass er einen solchen Rekurs gutheisst. Wir haben heute eine maximale Autonomie bei den Gemeinden, was kommunale Schutzzonen und Schutzobjekte angeht, aber man muss die Zuständigkeitskompetenz auch entsprechend ausschöpfen und da gibt es für die Gemeinden noch etwas Luft nach oben. Man muss einfach auch

einmal den Mut haben, auf die Einholung einer Stellungnahme zu verzichten oder sich, wenn eine kommt, fundiert mit ihr auseinandersetzen, wenn man sich darüber hinwegsetzen möchte. Der Motionär sagt zu Recht, dass er, sobald es um kantonale oder sogar nationale Schutzzonen oder Schutzobjekte geht, nichts ändern möchte, denn es geht nur um die lokalen und da sehe ich im Moment das Problem nicht bei der kantonalen Denkmalpflege, sondern vielmehr bei der Nachbarschaft. Die Schlusskonsequenz ist klar, unsere Fraktion wird den Vorstoss nicht überweisen.

Kurt Zubler (SP): Ich war damals in derselben Kommission wie Kantonsrat Christian Heydecker und aufgrund der angeführten Punkte nicht der gleichen Meinung. Es waren auch Personen von der SVP dabei, deshalb erstaunt mich der Vorstoss. Vor allem, wenn man die Begründung liest, ist alles bereits gegen den Willen des Heimatschutzes und unserer Partei umgesetzt, denn es steht im Gesetz. Bei der Autonomie der Gemeindebehörden bei Schutzobjekten und Schutzzonen auf lokaler Ebene gibt es eine Kann-Formulierung: Sie können die Denkmalpflege einbeziehen, müssen aber nicht. Es gibt nur einen Punkt, den Sie eingebaut haben und das ist das, was im Antrag in Art. 6 steht, bei welchem es darum geht, dass die Änderungen der Inventare oder der behördenverbindlichen Verzeichnisse nicht mehr beim Regierungsrat sein sollen. Sie sind nicht bei der Denkmalpflege und deshalb ist der Titel völlig falsch. Das, was Sie möchten, ist, dass der Gemeinderat selbstständig definieren kann, wie das Inventar, das Verzeichnis aussieht, und wenn er es verändert, kann er es selbstständig machen. Das heisst, er kann Objekte rauswerfen oder darin behalten, muss es aber vom Regierungsrat genehmigen lassen, damit es verfassungsrechtlich ist. Natürlich um auch zu verhindern, dass aus Partikularinteresse kein Druck auf den Gemeinderat entsteht und nicht plötzlich irgendwelche Dynamiken entstehen, das Gebäude endlich aus dem Schutzinventar zu nehmen, damit man es abreißen kann. Die Zwischenstufe hat aber mit der Denkmalpflege nichts zu tun, denn das ist die Kompetenz des Regierungsrats. Deshalb macht vor allem die Begründung des Vorstosses so keinen Sinn, denn die Praxis belegt, dass es gar kein Problem ist. Was Sie möchten, ist, dass Sie mehr Spielraum in den Inventaren selbst haben und das gilt es zu verhindern, denn es geht doch insgesamt und das ist der übergeordnete Auftrag, darum, die Schönheiten unseres Kantons im Natur- und Heimatschutz zu schützen. Nicht nur für uns zu schützen, sondern auch für unsere Nachfahren zu erhalten und zu schützen. Ich bin in Neuhausen aufgewachsen und da gab es Diskussionen um das alte Gemeindehaus und den Sünden der Vorzeiten, wo viele Neuhauser denken, was da nur gemacht wurde. Deshalb sind wir gut beraten den Vorstoss abzulehnen.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): In anderen Worten sind bei Kantonsrat Christian Heydecker und Kurt Zubler ziemlich deutlich herübergekommen, was ich vorher bereits gesagt habe. Es geht nicht um das Wollen, sondern es ist nicht machbar. Selbst, wenn wir es mit dem Vorstoss machen möchten, dürfen wir es aus verfassungsgeberischen Gründen des Bundes und Kantons nicht. Übrigens ist die Situation mit dem Kanton Thurgau nicht vergleichbar, denn er hat aktuell knapp 38'000 Schutzobjekte in Inventaren, welche aber rechtlich nicht korrekt geschützt sind, denn die Gemeinden hätten den Schutz durch- und umsetzen sollen. Es wurde aber zu wenig durchgesetzt und nun hat er tatsächlich das Problem, dass sie viel zu viele Objekte in den Inventaren haben und es korrigieren möchten. Im Vergleich haben wir im Kanton Schaffhausen etwa 10% der Gebäude in Inventaren geschützt, was in etwa dem schweizweiten Durchschnitt entspricht. Der Kanton Thurgau hat rund 20% seiner Gebäude in Inventaren erfasst und die kantonale Denkmalpflege und die Gemeinden können es unmöglich umsetzen. Die Gesetzesrevision läuft also nach wie vor und ist nicht gestrichen. Es ist interessant, dass sich der Kanton Thurgau am Modell des NHG des Kantons Schaffhausen orientiert und sie genau in die gleiche Richtung arbeiten, also den Gemeinden bei lokalen Schutzobjekten und Schutzzonen mehr Kompetenzen zugestehen wollen. Auch der Kanton Thurgau darf nicht einfach den Schutz von einem Gebäude komplett wegnehmen. Entsprechend bitte ich Sie nach wie vor, die Motion abzulehnen, denn sie ist überflüssig. Das, was möglich ist, wurde im Kanton Schaffhausen bereits umgesetzt und die Gemeinden sollen ihren Spielraum auch nutzen. Sie müssen die Argumente letztendlich aber auch abwägen und das geht in vielen Fällen einfach nicht, ohne dass Sie eine Fachstelle anfragen – ob sie von der kantonalen Denkmalpflege kommt oder von einer privaten Stelle, ist den Gemeinden überlassen.

Hansueli Graf (SVP Agro): Leider ist es nach wie vor oft einfacher, auf der grünen Wiese etwas zu bauen, als bestehende Wohn- oder Ökonomiegebäude umzubauen. Dass schöne Dorfbilder erhalten bleiben sollen ist verständlich und können wir nachvollziehen. Dass aber willige Bauherren in der Planung und Umsetzung stark eingeschränkt werden, insbesondere im Innenbereich, möchte man beibehalten. Ein Balken darf zum Beispiel nicht einmal um 1 Meter verschoben werden und das geht zu weit. Wir haben in unserem Dorf mehrere Objekte, wo Bauherren nichts mehr daranmachen, bis es kaputt ist und man es aus Sicherheitsgründen zurückbauen darf. Soweit sollte es nicht kommen. Wir müssen einen guten Kompromiss, eine Zwischenlösung verfolgen und deshalb unterstütze ich die Motion.

Bruno Müller (SP): Die rechtliche Situation wurde bereits ausgiebig auseinandergesetzt, aber die grössten Probleme machen jeweils die Nachbarn. Diejenigen, die eine denkmalgeschützte Liegenschaft besitzen und mit dem aktuellen Team der Denkmalpflege in der Realität bereits zusammengearbeitet haben, können zu einem guten Teil bestätigen, dass die Zusammenarbeit gut ist und dass Lösungen gefunden werden, denn nicht jeder Balken ist geschützt. Man findet immer Lösungen, wenn man möchte. Ich wohne selbst in einem Haus, das vom untersten bis zum obersten Geschoss eine barocke Pracht ist und habe einen Liegenschaftsbesitzer, der bemüht ist, die Wohnung zeitgemäss zu gestalten, aber auch auf die historische Substanz Rücksicht zu nehmen. Er hat das beste Einvernehmen mit der lokalen Denkmalpflege und es gibt weitere Bauherren, die das bestätigen können. Ich würde es also relativieren, was eingeworfen wurde.

Christian Heydecker (FDP): Ich gehe davon aus, dass es alle Objekte von kantonaler Bedeutung waren, und somit haben wir eine andere Ausgangslage. Dort ist es so, dass das Baudepartement die Bewilligungsbehörde ist und die Denkmalpflege ist natürlich stark involviert. Die Motion aber zielt auf die Objekte von lokaler Bedeutung und dort ist es so, dass die kantonale Denkmalpflege nicht involviert ist, es sei denn, der Bauherr oder die Gemeinde bezieht sie mit ein. Wenn man es nicht macht, gibt es eine Bewilligung und es läuft über den Tisch des Baudepartements. Die Erfahrung aber zeigt, dass sie gar keine Zeit haben, um all die Bewilligungen zu überprüfen, die für Objekte von lokaler Bedeutung oder von Objekten, die in lokalen Schutzzonen sind, erteilt werden. Noch einmal, wenn die kantonale Denkmalpflege bei einem lokal bedeutsamen Objekt beigezogen wird, ist man nicht an die Stellungnahme gebunden. Das ist eine ausdrückliche Empfehlung und wenn man sich nicht daranhalten möchte, kann man dies mit einer guten Begründung auch tun. Was geschildert wurde, entspricht zumindest nicht meinen Erfahrungen als Bauanwalt.

Peter Werner (SVP): Welches öffentliche Interesse ist gemeint? Das öffentliche Interesse gibt auf Bundesebene der Bund vor, auf kantonaler Ebene der Kanton und auf der Gemeindeebene die Gemeinde. Ich stelle die kantonalen Objekte nicht infrage. Auch beim Beispiel mit den Balken hat es sich um lokale Projekte und nicht um kantonale gehandelt und es ist eher eine Schutzbehauptung als eine Tatsache. Aus meinen Erfahrungen als Gemeinderat habe ich ein Beispiel. Bei uns im Dorf wollte jemand ein altes baufälliges Haus in der Schutzzone umbauen und die Gemeinde hat es bewilligt. Nach der Bewilligung kam die Denkmalpflege, hat es sich angesehen und meinte, dass die Fenster Sprossen haben müssen und so weiter. Der Bauherr hat nachgegeben und es so ausgeführt, um einen langen Prozess zu vermeiden. Wir wissen, wie lange die Gerichte für solche

Dinge benötigen. Das Inventar der schützenswerten Baudenkmäler unserer Gemeinde liegt seit Ende 2020 beim Regierungsrat und wurde noch nicht genehmigt. Somit besitzen wir aktuell keines. Wir haben bei der Beratung unserer Planung von der Denkmalpflege die Vorgabe bekommen, 70 Häuser plus einen Brunnen unter Schutz zu stellen – von wohlverstandenen 170 Häusern. Wenn wir nun von 10% sprechen, liegen wir knapp darüber. Wir haben nach diverse Hin und Her die Liste auf 25 Objekte gekürzt. 25 von 170 liegen immer noch über den 10%. Es ist also nicht so, dass wir in Beggingen nichts machen, denn wir wissen, dass wir unser Dorfbild schützen möchten, und tun es auch. Wer entscheidet über das Inventar? Die Gemeindeversammlung hat entschieden und 25 Objekte dem Inventar hinzugefügt. Der Regierungsrat hat es geprüft und die Denkmalpflege kam dazu. Sie wollten 70 und sagten, dass es so nicht geht und die Sache war somit bereits blockiert. Wir kommen nicht einmal zu einem Inventar, auf das wir uns stützen können. Übrigens das Problem mit der Denkmalpflege geht wahrscheinlich ein wenig tiefer, denn sie bietet unserer Gemeinde die Beratung für 4'000 Franken pauschal an. Ich weiss nicht, wie die Beratungen bei grösseren Gemeinden sind, aber wir haben wahrscheinlich als einzige Gemeinde gesagt, dass wir kein solches Abonnement benötigen. Wir sind ja immer irgendwo ein wenig besonders. Auf jeden Fall haben wir in den letzten 5 Jahren etwa 15'000 bis 20'000 Franken eingespart und haben ein Polster, um auch einmal eine externe Expertise einzuholen. Ich vermute, die Denkmalpflege ist deshalb ein wenig sauer und jedes Mal, wenn in Beggingen irgendwas ist, wird draufgehauen. Zudem habe ich den Eindruck, dass wir als kleine Gemeinde Beggingen, die lange finanzschwach war – aber es bessert – dafür büssen müssen, dass grosse Gemeinden, ich sage bewusst Neuhausen, nicht unbedingt das Ortsbild haben, das sich die Mitarbeitenden der Denkmalpflege wünschen. Die Fehler müssen wir nun kompensieren. Wir möchten aber in Beggingen keinen Ballenberg 2 Punkt 0 werden, denn auch wir möchten eine gewisse innere Entwicklung. Oft möchten wir unsere bestehenden landwirtschaftlichen Bauten mit Scheune und Stall zu Wohnraum ausbauen, sprich innere Verdichtung, was auch immer wieder gefordert wird, können es so aber nicht machen, weil die Dachfläche erhalten werden muss. Das geht nicht. Zudem sind die Baukosten in Beggingen etwa gleich hoch, wie in der Stadt. Nur der mögliche Mietertrag ist mindestens um ein Drittel tiefer, also müssten die Baukosten auch tiefer sein, damit es sich lohnt. Deshalb verlottern auch in Beggingen gewisse Bauten, da man darauf wartet, dass es abgebrochen werden kann oder sogar muss und der Platz für etwas anderes frei wird, was nicht zwingend schöner ist, aber entsprechend besser gebaut werden kann. Ich hoffe, ich habe etwas das Verständnis für unsere kleine Gemeinde geweckt. Es ist nicht lustig, wenn man immer hintenanstehen muss.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Als Regierungsrat habe ich durchaus die Möglichkeit, noch etwas zu sagen, insbesondere, wenn nun in den Raum gestellt wurde, dass nicht alles korrekt läuft und Beggingen eine besondere Behandlung erfährt. Praktisch alle Gemeinden haben den Prozess der Inventarisierung durchlaufen und zwei oder drei Gemeinden stecken noch mittendrin. Nirgends wurde ein anderes Verfahren angewandt und Tatsache ist, dass Beggingen die vorgeschlagenen Schutzobjekte massiv reduziert hat. Der Regierungsrat konnte es aus rechtlichen Gründen gar nicht stützen, da es einen verfassungsmässigen Auftrag gibt und deshalb hat er die Genehmigung des Inventars abgelehnt und im Rahmen der Nutzungsplanungsrevision eine Teilgenehmigung ausgesprochen. Das Verfahren ist nun vor dem Obergericht hängig und wird hoffentlich demnächst entschieden.

Abstimmung

Die Motion wird mit 21 : 31 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Das Geschäft ist erledigt.

*

6. Postulat Nr. 2023/10 von Maurus Pfalzgraf vom 19. Juni 2023 betreffend «Kohlenstoffspeicher»

Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Es geht darum, dass sich der Kantonsrat hinter einen Volksentscheid stellen soll. 59.1% der Bevölkerung hat schweizweit ja zum Klima- und Innovationsgesetz gesagt, in welchem auch enthalten ist, dass der Kanton im Rahmen seiner Zuständigkeit dafür sorgt, dass in der Schweiz und im Ausland bis spätestens 2050 Kohlenstoffspeicher im notwendigen Umfang für die Erreichung des Netto-Null Ziel zur Verfügung gestellt werden. Wir haben bereits innovative Unternehmen im Kanton, welche sich zum Beispiel mit Negativemissionstechnologien (NET) befassen. Überweisen wir es, um dem Regierungsrat zu ermöglichen, in dem Bereich mit der Privatwirtschaft zusammenzuarbeiten und vergessen wir dabei nicht, dass es nicht nur Technologien gibt, um Negativemissionen zu erzeugen, sondern auch die Natur einen Beitrag leisten kann. Meine Fraktion wird dem Vorstoss einstimmig zustimmen.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Das Postulat verlangt, dass der Regierungsrat prüfen und dem Kantonsrat Bericht erstatten soll, wie er der Verpflichtung von Art. 3 Abs. 5 des Klimaschutzgesetzes nachkommen wird, welcher verlangt, dass Bund und Kantone bis spätestens 2050 in der

Schweiz und im Ausland Kohlenstoffspeicher im notwendigen Umfang für die Erreichung des Netto-Null Ziels zur Verfügung stellen. Die Kohlenstoffspeicher werden benötigt, da nicht alle CO₂-Emissionen reduziert oder vermieden werden können. Gemäss dem Bundesamt für Umwelt wird schweizweit mit jährlich knapp 12 Mio. Tonnen technisch schwer oder nicht vermeidbaren Treibhausgasemissionen gerechnet – hauptsächlich aus der Industrie wie der Zementproduktion, der Kehrichtverbrennung, der chemischen Industrie sowie der Landwirtschaft. In der kantonalen Klimastrategie sind bereits mehrere Massnahmen verankert, zum Beispiel im Bereich der Abfallplanung. Eine besonders wichtige Rolle nimmt der Boden als Kohlenstoffspeicher ein, denn da ist mehr Kohlenstoff gespeichert als in der Atmosphäre und in der Vegetation zusammen. Die Senkenleistung der Böden hat in der Schweiz abgenommen. Eine nachhaltige Bodenbewirtschaftung ist folglich essenziell für den Erhalt oder gar den Ausbau von Kohlenstoffspeicher im Boden und somit für den Klimaschutz. Die kantonale Klimastrategie umfasst mehrere Massnahmen im Bereich Boden, beispielsweise Moore als CO₂-Senker (M0821), die Bodenkartierung (M0841) oder die Bodenhinweiskarte (M0842). Am 23. November 2021 verabschiedete der Regierungsrat zudem ein «Bodenleitbild Schaffhausen». Der Kanton verfolgt aufmerksam die Arbeiten des Bundesamts für Energie, welches unter Einbezug der Kantone bereits seit Mitte 2022 eine Roadmap zu *Carbon capture and storage (CCS)* und Negativemissionstechnologien erarbeitet. Bekanntlich verfügt der Kanton Schaffhausen über keine Kehrichtverbrennungsanlage, bei der CO₂ abgeschieden werden könnte. Bei der Behandlung von Siedlungsabfällen arbeitet er deshalb mit anderen Kantonen zusammen. Hierfür verweisen wir auch auf die Massnahmen der kantonalen Klimastrategie Abfallplanung (M0511). Bei weitergehenden Massnahmen ist der Kanton Schaffhausen in Anbetracht der Komplexität des Themas jedoch auf die Zusammenarbeit mit dem Bund und anderen Kantonen angewiesen. Die gesetzlich verankerte gemeinsame Verantwortlichkeit des Bunds und der Kantone löst einige Fragen bei der Umsetzung aus, welche auf nationaler Ebene geklärt werden müssen, bevor festgelegt werden kann, wie der Kanton Schaffhausen seiner Verantwortung gerecht werden kann. Wer muss wie viel Speicherkapazitäten zur Verfügung stellen? Nach welchem Schlüssel werden sie aufgeteilt? Wie gross ist der Anteil für den Kanton Schaffhausen? Welche Technologien sind anrechenbar? Welcher Anteil darf im Ausland angerechnet werden? Welche Technologien sind in nationaler Kompetenz zu regeln? Welche in kantonaler? Vor dem Hintergrund ist es sinnvoll, zuerst sie und weitere Fragen national zu klären, bevor jeder Kanton ein eigenes Konzept erstellt und eigene Abklärungen trifft. Der Regierungsrat wird es in der entsprechenden Konferenz so einbringen, um ein koordiniertes Vorgehen anzustreben. Der Bund hat bereits signalisiert, dass er die Kantone, wenn gewünscht, ebenfalls

unterstützt. Entsprechend benötigt es das Postulat nicht. Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, das Postulat nicht zu überweisen.

Urs Capaul (parteilos): Bei der Kohlenstoffspeicherung sollten wir zuerst über die natürlichen Möglichkeiten nachdenken, denn Sie laufen weitgehend ohne zusätzlichen Energieinput ab. Die Speicherung des Kohlenstoffs sind Lebewesen, insbesondere in Böden und Sümpfen. Nach wie vor besteht ein grosses Potenzial für eine weitere Kohlenstoffspeicherung und erst in zweiter Linie sind technische Methoden anzuschauen. Also genau das Umgekehrte, was Kantonsrat Maurus Pfalzgraf gesagt hat. Solange Bäume wachsen, speichern sie Kohlenstoff. Wenn wir das Holz zum Beispiel in Form von Holzhäusern, Möbel und Treppen speichern, wird Kohlenstoff für eine gewisse Zeit dem Kreislauf entzogen, nicht aber bei der Holznutzung aus Brennholz, welcher den im Holz gespeicherten Kohlenstoff direkt an die Atmosphäre abgibt. Auch abgestorbenes pflanzliches und tierisches Material, welche durch Bodenorganismen zersetzt werden, können den gebundenen Kohlenstoff in Form von CO₂ und Methan direkt wieder an die Atmosphäre abgeben. Allerdings sorgen sie auch dafür, dass Kohlenstoffe in den Boden eingearbeitet und dort in Form von Humus gespeichert werden. Böden sind nicht nur Quelle, sondern zugleich auch der grösste terrestrische Speicher, also eine Senke für Kohlenstoff. Die organische Bodensubstanz Humus sorgt nicht nur für die Bodenfruchtbarkeit, sondern ist ebenso Umschlagsort von Treibhausgasen. Dabei handelt es sich um ein dynamisches Gleichgewicht. In der Schweiz speichern Böden etwa 80% des terrestrischen Kohlenstoffs in organischen Bodensubstanzen. Wie viel Kohlenstoff im Boden gespeichert wird, ist allerdings abhängig von der Temperatur, der Feuchte sowie der Menge und Qualität des Streueintrags. Klima- und Landnutzungsveränderungen wirken sich deshalb direkt auf den Austausch von Kohlenstoff zwischen Atmosphäre, Vegetation und Böden aus. Insbesondere Waldstörungen durch Stürme, Insektenbefall oder intensive Waldbewirtschaftung können grosse Mengen an Kohlenstoffe aus Böden freisetzen. Umgekehrt kann die Baumartenwahl ebenso zu einer zusätzlichen Kohlenstoffspeicherung führen. Im Boden eines Laubmischwalds wird beispielsweise deutlich mehr Kohlenstoff gespeichert als unter einem Nadelwald, wo der Streueintrag und Abbau reduziert sind. Der Mensch beeinflusst über die Auswahl der Pflanzen, Düngung und Bodenbearbeitung sowohl den Kohlenstoffeintrag in den Boden als auch die Lebensbedingung der Mikroorganismen und somit den Anteil des Kohlenstoffs im Boden. Insbesondere Landnutzungsänderungen wie die Umwandlung von Wäldern und Wiesen zu Äckern oder die Entwässerung, Nutzung von Feuchtgebieten und Mooren, führen zu erhöhten CO₂-Emissionen unter einer Verringerung des Kohlenstoffgehalts im Boden. Umgekehrt führt das Erhalten von speziellen Lebensräumen wie

Sümpfen zu einem zusätzlichen Kohlenstoffentzug aus der Atmosphäre, was man deutlich bei wachsenden Hochmooren sieht. Auch die unterschiedlichen Bodenarten beeinflussen den Humusgehalt und damit die Kohlenstoffspeicherung. Tiefgründige Braunerde oder Parabraunerde speichern mehr Kohlenstoff als magere Rendzinen oder ausgewaschene Podsole. Saure Böden speichern weniger Kohlenstoff als basische, wobei der Säuregehalt im Boden ebenfalls durch den Menschen beeinflusst werden kann. Ein Eintrag von Ammonium, Ammoniak oder Säuren aus der Atmosphäre führen beispielsweise zu einem tieferen pH-Wert, so wie auch der Abbau von Nadelstreu zu einer Absenkung führt. Aktuelle Forschungsergebnisse zeigen, dass Wälder, Sümpfe, Wiesen und Weiden in Europa derzeit Kohlenstoffsinken darstellen, Ackerstandorte hingegen sind schwache Quellen. Im Ackerbau könnten jedoch geeignete Massnahmen zur Erhöhung des organischen Kohlenstoffs im Boden eingesetzt werden. So z.B. in der Umstellung vom Pflug zu einer reduzierten Bodenbearbeitung ohne, in Kombination mit Massnahmen wie Mulchen oder Gründüngung, welche dem Boden zusätzlich organisches Material zuführen. Die landwirtschaftliche Bewirtschaftung kann deshalb zu einer zusätzlichen Speicherung von Kohlenstoff und damit zu einer Verringerung des CO₂-Anteils in der Atmosphäre beitragen. Das Speicherpotenzial hängt von den Eigenschaften des jeweiligen Bodens ab, die von Region zu Region, von Parzelle zu Parzelle oder sogar innerhalb von wenigen Quadratmetern ändern kann. Es gibt jedoch Hinweise darauf, dass einige Praktiken wie die Direktsaat ohne Pflug möglicherweise weniger Kohlenstoff speichern als bisher angenommen. Der grosse Vorteil gegenüber dem Mulchen ist jedoch, dass die Kohlenstoffspeicherung fast nur Sonnenenergie benötigt. Die technischen Möglichkeiten sind im Vergleich zu den natürlichen Speichermethoden in Lebewesen und Böden deutlich energieintensiver. Zudem ist die Abscheidungsrate gegenüber den natürlichen Prozessen deutlich bescheidener. Der Wirkungsgrad des Prozesses ist besser, wenn die Verfahren dort eingesetzt werden, wo viel CO₂ anfällt, also beispielsweise bei fossilbetriebenen Kraftwerken oder bei Industrieprozessen mit hohem Erdöl- und Gasverbrauch. Mittels technischer Verfahren liesse sich zum Beispiel der CO₂-Ausstoss fossiler Kohlekraftwerke wesentlich reduzieren, er läge aber immer noch deutlich höher als bei erneuerbaren Energien. Zudem verschlechtert die Abscheide- und Speicherungstechnik *Carbon capture and storage (CCS)* den Gesamtwirkungsgrad, sodass ein Mehrverbrauch an Kohle im Umfang von 25% bis 40% resultieren würde. Die CCS-Verfahren sind energieintensiv. Zudem gibt es noch viele offene Fragen, welche im Zusammenhang mit technischen Verfahren abzuklären sind. Ich werde dem Postulat zustimmen, weil es bei der natürlichen Speicherung auch in unserem Kanton noch viel Potenzial gibt. Es betrifft nicht nur die Landwirtschaft oder den Gartenbau, sondern ebenso den Forst,

den Naturschutz oder den Gebäudebau. Dazu sind die notwendigen Grundlagen wie eine kleinräumige Karte der Bodentypen und Arten aufzugleisen. Zudem sind auch Richtlinien beim Forst zu erlassen, damit nicht Weymouth-Kiefern und Douglasien gepflanzt werden. Laubbäume wie Linden und Eichen tragen deutlich mehr zur Kohlenstoffspeicherung bei als Nadelgehölze. Auch wissenschaftliche Erkenntnisse der landwirtschaftlichen Forschungsstationen wie Agroscope im Reckenholz sollten einbezogen werden. Technische Verfahren sollten aber erst in zweiter Linie vorangetrieben werden, wenn sämtliche natürlichen Verfahren ausgeschöpft sind. Aber dennoch bitte ich Sie, dem Postulat zuzustimmen.

Martin Schlatter (SVP): Wenn ich es richtig verstanden habe, geht es beim Postulat darum, wie wir es in Schaffhausen besser machen könnten. Unsere Fraktion schliesst sich im Grundsatz dem an, was Regierungsrat Martin Kessler bereits erwähnt hat. Es ist für Schaffhausen ein Schuh zu gross und wir müssen weiterdenken, denn wir können das Problem nicht in Schaffhausen lösen. Es muss, wenn nicht national, international getan werden. Einfach als Beispiel: Gefordert wird im Postulat eine Speicherung im Kanton von 118'000 Tonnen pro Jahr. Wenn wir nun davon ausgehen, dass im Kanton Schaffhausen im Wald 8 m³ pro Hektar nachwachsen, liegen wir bei rund 12'500 Hektaren. Somit gibt es einen Zuwachs von 100'000 m³ und wenn 1 m³ Holz 500 Kilogramm CO₂ speichert, genügt das, was in Schaffhausen in den Wäldern nachwächst, nicht aus, um nur die Hälfte zu decken, was wir einsparen müssen. Deshalb müssen wir grösser denken – national oder international. Wenn die Lösung da ist, glaube ich nicht, dass wir uns nicht anschliessen werden, aber im Kanton nun etwas herbei zu sprechen, sieht unsere Fraktion nicht und deshalb werden wir das Postulat nicht unterstützen.

Patrick Portmann (SP): Die Ziele und Inhalte des Bundesamts für Umwelt zur langfristigen Klimastrategie stützen sich weitgehend auf die Energieperspektiven 2050 des Bundesamts für Energie ab, die Ende November 2020 veröffentlicht wurden. Die Energieperspektiven illustrieren anhand verschiedener Szenarien Emissionspfade in Richtung Netto-Null, die dafür notwendigen technologischen Entwicklungen und die Rolle von Technologien, die der Atmosphäre dauerhaft Treibhausgase entziehen, CO₂-Entnahme und Speicherung. Die langfristige Klimastrategie zeigt, dass die Schweiz ihre Treibhausgasemissionen bis 2050, im Vergleich zu 1990, um rund 90% vermindern kann. Die verbleibenden Emissionen müssten mit Negativemissionstechnologien ausgeglichen werden. Der Bundesrat hat sich im Herbst 2020 in seinem Antwortbericht zum Postulat erstmals ausführlich zur möglichen Rolle von CO₂-Entnahme und Speicherung in der langfristigen Klimapolitik der Schweiz geäußert und Handlungsoptionen

skizziert. Das war der Vorstoss von Doran Goumaz. Seitens der SP-Fraktion sind wir grossmehrheitlich für eine Überweisung des Vorstosses, denn er geht in die richtige Richtung, denn es müsste auf kantonaler Seite strategisch vorgegangen und früh geplant werden. Wir können uns als Kanton nicht bei allen Themen verschliessen, sondern müssen einfach auch ein Teil davon werden. In unterschiedlichsten Kommissionen haben wir darüber gesprochen, dass Schaffhausen innovativer werden müsste und wir es nicht immer den grossen Kantonen überlassen können. Als kleiner Kanton können wir rascher Dinge realisieren und das ist eine Chance. Es gibt diverse Möglichkeiten, um CO₂ aus der Luft zu filtern, wie eine innovative Unternehmung aus Neuhausen und in Wil im Kanton Zürich zeigen. Es gibt aber auch Möglichkeiten, Holzgebäude zu bauen, welche ebenfalls CO₂ binden. Es gibt aber auch Möglichkeiten im Bereich von neuen Wäldern, setzen von Bäumen und Renaturierungen mit Feuchtgebieten und Sümpfen. Man kann also viel tun. Nun ist es doch wichtig, dass wir uns als Kanton dafür entscheiden, fortschrittlich und innovativ zu sein. Geben Sie dem Anliegen eine Chance.

Tim Bucher (GLP): Gerne gebe ich Ihnen die Position der GLP-EVP-Fraktion zum Vorstoss bekannt. Die Schweiz hat sich klar dem Ziel verschrieben, bis 2050 Netto-Null Treibhausmissionen zu erreichen. Unsere Fraktion nimmt das Ziel ernst und unterstützt sämtliche Bemühungen, die zur Erreichung dessen beitragen. Primär soll es durch die Reduktion von Treibhausgasemissionen geschehen. Die Instrumente dazu sind bekannt, können aber zugegebenermassen noch intensiver von Bund und Kanton genutzt werden. Doch in bestimmten Sektoren ist es aufgrund technischer und wirtschaftlicher Einschränkungen nicht möglich, die Emissionen vollständig zu eliminieren. Da kommen Kohlenstoffspeicher ins Spiel, die eine wesentliche Rolle dabei spielen, CO₂ aus der Atmosphäre zu entfernen und somit die Klimaneutralität zu gewährleisten. Die Bedeutung von Kohlenstoffspeichern wurde durch die nationale Zustimmung zum Klimaschutzgesetz zusätzlich unterstrichen. Sie sind kantonal und national, sogar international, stark gefragt. Es ist entscheidend, frühzeitig mögliche Speicherkapazitäten zu sichern, notwendige gesetzliche Grundlagen zu schaffen und entsprechende Projekte zu lancieren. Zudem gibt es zum jetzigen Zeitpunkt noch Herausforderungen hinsichtlich der Machbarkeit solcher Speichermöglichkeiten, die angegangen werden müssen. Wenn wir uns der Thematik der Speicherkapazitäten erst widmen, wenn der Bedarf akut wird, ist es zu spät. Aus dem Grund stehen wir einem Vorstoss grundsätzlich positiv gegenüber. Allerdings hängt der konkrete Handlungsdruck davon ab, welche Massnahmen der Regierungsrat derzeit ergreift oder plant. Es gibt bereits verschiedene nationale und interkantonale Projekte, an denen sich die Kantone teilweise beteiligen. Ausserdem gibt es diverse

Projekte und Abklärungen auf Bundesebene, welche für die Kantone relevant sind. Ein gemeinsames Vorgehen von Bund und Kanton in dem Bereich erscheint nicht nur sinnvoll, sondern zwingend. Wir sind deshalb gespannt auf die Ausführung des Regierungsrats zu den aktuellen Bemühungen und werden unsere Entscheidung davon abhängig machen. Sollte sich der Regierungsrat nicht ausreichend der Thematik der Kohlen-speicherung widmen, werden wir den Vorstoss unterstützen. Sollte sich jedoch herausstellen, dass der Vorstoss zum jetzigen Zeitpunkt keine wesentlichen Fortschritte bringt und mehr symbolischer Natur ist, werden wir ihn ablehnen.

Christian Heydecker (FDP): Bezüglich der Aussage «Wenn es nur um Symbolpolitik geht, wird die GLP den Vorstoss ablehnen»: Das werden wir auch tun, denn es ist ein Bereich, der doch etwas komplexer und grösser ist, als dass es für unseren kleinen Kanton an erster Stelle der Prioritätenliste stehen muss, und es macht auch keinen Sinn, wenn wir den Anspruch an uns stellen würden, Erster zu sein. Es genügt vollkommen, wenn wir etwas später folgen. Deshalb werden wir den Vorstoss ablehnen.

Erwin Sutter (EDU): Weltweit scheiden per Mai 2023 39 Kohlenstoffspeicheranlagen insgesamt 45 Mio. Tonnen CO₂ pro Jahr ab. Das sind etwa 0.1% der weltweit erzeugten Industrieemission. Aufgrund der hohen Kosten für die Abscheidung und der begrenzten Verkäuflichkeit von Kohlendioxid als Produkt, hat sich die Technologie aber nur langsam durchgesetzt und das wird auch weiterhin so sein. Eine relativ neue Studie zeigt, dass Klimamodelle den landwirtschaftlichen Nutzen von Kohlendioxid unterschätzen. Die landwirtschaftlichen Vorteile durch den Düngereffekt steigender Kohlendioxidwerte sind grösser als in Klimamodellen berücksichtigt. Infolgedessen können höhere Kohlendioxidwerte grössere Vorteile bringen als die durch den Klimawandel verursachten Schäden. Die Studie, die im Januar in der Zeitschrift Environmental Economics and Policy Studies veröffentlicht wurde, verfolgte die jährlich weltweite Produktion von Mais, Reis, Sojabohnen und Weizen im Zeitraum von 1980 bis 2017, in welchem sich die globale Landoberfläche schätzungsweise um durchschnittlich 1 Grad erwärmt hat. Die CO₂-Konzentration in der Atmosphäre stieg in derselben Zeit um 68 PPM, die Ernteerträge jedoch haben sich mehr als verdoppelt. Das ist deutlich mehr, als durch die Erweiterung und Verbesserung der Anbaumethoden zu erwarten war. Es ist seit Jahrzehnten bekannt, dass eine Erhöhung von Kohlendioxidkonzentrationen in der Atmosphäre das Pflanzenwachstum fördert, indem sie sowohl die Netto-Rate der Photosynthese steigert, als auch die effiziente Wassernutzung der Pflanzen verbessert. Bei zahlreichen Nutzpflanzenarten auf der Welt gleicht die Kohlendioxiddüngung die negativen Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasserproduktivität der Nutzpflanzen mehr als aus. Wobei

die grössten Zuwächse wahrscheinlich in trockenen und tropischen Regionen zu verzeichnen sind, heisst es in der Studie. Ein zusätzlicher Vorteil der Klimaerwärmung ergibt sich aus der Verlängerung der Wachstumsperiode, also die Zeit zwischen dem letzten Frost im Frühjahr und dem ersten im Herbst. Satellitengestützte Studien haben starke allgemeine Wachstumseffekte und insgesamt eine Ergrünung der Erde nachgewiesen und die Effekte sind viel grösser als erwartet. Das Verhältnis der Landflächen, die grüner, im Gegensatz zu denen, die brauner wurden, betrug etwa 9 : 1. Wenn nun im Postulat verlangt wird, CO₂ in sogenannten Kohlenstoffspeichern zu deponieren, bedeutet es, dass der Beitrag Schaffhausen für die Schweiz, nahezu 0 ist. Die Strompreise sich aber aufgrund der zusätzlichen hohen Kosten, welche zum Beispiel via CO₂-Abgaben finanziert werden müssten, verteuern würden. Der ökonomische Kostennutzeneffekt ist also miserabel. Dazu müssen Sie die Effekte aufgrund der erwähnten Studie berücksichtigen. Der Bau von Kohlenstoffspeichern hätte unter dem Strich also klar negative Effekte sowohl für die Nahrungsmittelproduktion wie auch auf die Haushaltsbudgets aufgrund der hohen Strompreise. Ich lehne deshalb das Postulat ab und bitte den Kantonsrat, es auch zu tun.

Hansueli Graf (SVP Agro): Ich bin in der von Regierungsrat Martin Kessler gestellten Arbeitsgruppe und kenne das Bodenleitbild Schaffhausen. Eine Thematik wäre die nicht-wendende Bodenbearbeitung (NHG), welche aber viel mehr Diesel, mehr Bodenbelastung und Herbizide benötigt. Die wendende Bodenbearbeitung, also eine Feldhygiene, wäre viel besser, weil es weniger Diesel und Herbizide benötigte, würde aber dem Ziel nicht entsprechen und da sehen wir die vorhandene Diskrepanz. Die Medaille hat immer zwei Seiten. Zudem möchte ich noch den CO₂-Import durch Lebensmittel einwerfen. Bitte schauen Sie einmal das Thema an, denn es ist nicht zu unterschätzen.

Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Ich begrüsse es, dass der Regierungsrat in der Sache bereits einiges unternimmt. Insbesondere, dass er proaktiv beim Bund nachfragt, wie die Regelungen im Gesetz zu verstehen sind. Nur der Schlussfolgerung stimme ich nicht zu. Ich würde sagen, wir finden das Thema gut, überweisen wir doch den Vorstoss, dann haben wir auch formell den Auftrag. Die Überschlagsrechnung von Kantonsrat Martin Schlatter zeigt, dass die Herausforderung gross ist. Ich bin sogar damit einverstanden, dass Schaffhausen nicht 1% der gesamtschweizerischen Emissionen bei sich speichern muss. Ich sage aber, dass sich Schaffhausen, weil das Problem so gross ist, überlegen soll, in welchen Bereichen, wo die Kantone ihre Kompetenz haben, zur Lösung des grossen Problems beitragen können und gerade, weil die Herausforderung so gross ist, lohnt

es sich auch für das kleine Schaffhausen, aktiver zu werden. Ich hoffe, Sie unterstützen das Postulat.

Abstimmung

Das Postulat wird mit 19 : 33 Stimmen bei 2 Enthaltungen nicht überwiesen. Das Geschäft ist erledigt.

Schluss der Sitzung: 17:19 Uhr

Definitiver Report

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein
Alaye	Mayowa	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Böhni	Ulrich	GLP-EVP	GLP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Brenn	Franziska	SP	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Bringolf	Lukas	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein
Brüngger	Severin	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Nein	Enth
Capaul	Urs	GRÜNE-Junge Grüne	parteilos	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja
De Ventura	Linda	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Derksen	Theresia	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Di Ronco	Christian	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Eichenberger	Iren	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja
Elaiyathamby	Sahana	SP	SP	Ja	Ja	V/A/N	Nein	Ja
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Faccani	Diego	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	V/A/N	Ja	Nein	Nein
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein
Flubacher Ruedlinger	Melanie	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Freivogel	Matthias	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein
Gruhler Heinzer	Irene	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Hedinger	Beat	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Heydecke	Christian	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	V/A/N	Ja	Nein	Ja	Nein
Isiker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein
Knapp	Hannes	SP	SP	Ja	V/A/N	Ja	Nein	Ja
Lacher	Stefan	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Enth
Laich	Lorenz	FDP-Die Mitte	FDP	Enth	Ja	Nein	V/A/N	V/A/N
Looser	Gianluca	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Lüthi	Isabelle	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Meyer	Daniel	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Montanari	Marcel	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Müller	Roland	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	V/A/N	Enth	Nein	Ja	Nein
Müller	Bruno	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Mundt	Michael	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein
Neukomm	Peter	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Neumann	Eva	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Passafaro	Marco	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Pfalzgraf	Maurus	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Portmann	Patrick	SP	SP	Enth	Ja	Ja	Nein	Ja

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein
Rohner	Raphaël	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Salathé	Regula	GLP-EVP	EVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Enth	Nein
Schlatter	Martin	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	V/A/N	Nein	Nein
Schmeizler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Ja	Ja	Nein	Enth	Nein
Schraff	Jannik	GLP-EVP	GLP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Schudel	Erich	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein
Stamm	Erhard	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	V/A/N	Ja	Nein	Ja	Nein
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein
Wohlgemuth	Urs	FDP-Die Mitte	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein
Zubler	Kurt	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
				Ja	52	29	21	19
				Nein	0	24	31	33
			Enthaltung	2	1	0	2	2
			V / A / N	8	7	7	6	6
			Total	60	60	60	60	60
			Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme					

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	Geschäftsbericht 2023 Schaffhauser Kantonalbank	Genehmigung	Ja Nein Enth V/A/N Total	50 0 2 8 60
Abstimmung 2	Amtsberichts 2023 der Rechtspflegekommission für die Justizverwaltung an den Kantonsrat Schaffhausen	Genehmigung	Ja Nein Enth V/A/N Total	52 0 1 7 60
Abstimmung 3	Motion Nr. 2023/4 von Mayowa Alaye vom 27. März 2023 mit dem Titel «Rechtsgrundlagen für kommunale Richtpläne»	Erheblichkeitserklärung	Ja Nein Enth V/A/N Total	29 24 0 7 60
Abstimmung 4	Motion Nr. 2023/5 von Peter Werner vom 19. Juni 2023 mit dem Titel «Aufgabenbereich der kantonalen Denkmalpflege reduzieren»	Erheblichkeitserklärung	Ja Nein Enth V/A/N Total	21 31 2 6 60
Abstimmung 5	Postulat Nr. 2023/10 von Maurus Pfalzgraf vom 19. Juni 2023 mit dem Titel «Kohlenstoffspeicher»	Erheblichkeitserklärung	Ja Nein Enth V/A/N Total	19 33 2 6 60

